

Naturpark Elbtalaue - Chance für Erholung und Naturschutz

Frank Neuschulz, Naturparkverwaltung Elbtalaue

Meine Damen und Herren,

wenn Naturschützer von Erholung oder gar Tourismus sprechen, begegnen sie oftmals einem Vorurteil, das pauschal unterstellt, Naturschutz bedeute Restriktion und Reservatsdenken. Im Grunde seines Herzens, so die landläufige Meinung, könne ein Naturschützer gar keine anthropogenen Nutzungsansprüche an Landschaften geltend machen wollen.

Das Gegenteil ist der Fall. Auch naturnahe Erholung ist ein sehr wichtiges Anliegen des Naturschutzes.

Das Argument, warum dies so ist, berührt den Sinn und den Auftrag unserer gesamten Tätigkeit. Der Schutz letzter naturnaher Landschaften in Deutschland und darüber hinaus kann nur gelingen, wenn dies für die Bewohner der oftmals äußerst strukturschwachen Regionen wirtschaftlich etwas einbringt. Wir werden das Interesse am Erhalt der großartigen Landschaftsräume nur wecken, wenn wir Perspektiven aufzeigen, wie ohne Zerstörung von ökologischen Gleichgewichten überlebt werden kann. Wie problematisch sich dies in der Realität oftmals darstellt, muß ich Ihnen allen nicht sagen.

Es gehört zum gesetzlichen Auftrag der brandenburgischen Großschutzgebiete, Erholungsfunktionen zu sichern und zu entwickeln. Dies selbstredend in einer nachhaltigen Form. Nur dadurch können auch für kommende Generationen Landschaften von besonderer Eigenart und Schönheit erhalten bleiben.

Auch wir als brandenburgische Naturparkverwaltung „Elbtalaue“ wollen eine Tourismusentwicklung in einem der strukturell schwächsten Gebiete Brandenburgs anregen, Impulse für mögliche Entwicklung geben, Zeichen setzen, quasi als Motor wirken.

Das Leitbild

Wie Sie Abbildung 1 entnehmen können, haben wir Denkmodelle im Kopf, die, könnten sie in ihrer Ganzheitlichkeit entwickelt werden, für jeden Naturschützer und ökologisch denkenden Menschen geradezu paradiesische Verhältnisse darstellen würden.

Noch sind wir auf dem Weg dahin. Unsere derzeitigen Bemühungen lassen sich oftmals als den Versuch beschreiben, andere von diesem Denkmodell zu überzeugen, sie dafür zu gewinnen, sich für eine dementsprechende Entwicklung einzusetzen.

Folie 1: „Das Leitbild für die touristische regionale Entwicklung in der Elbtalaue“

Ein touristisches Orts- oder Regionalleitbild muß wachsen, muß unter Einbeziehung der regionalen Kräfte erarbeitet werden. Es kann nicht von außen vorgegeben werden. Auf den Säulen -Produkt-, Vertriebs- und Kommunikationspolitik basierend, könnte sich folgendes fiktives Leitbild für das Großschutzgebiet Elbtalaue ergeben:

Kommen Sie zu uns zum naturverbundenen und umweltfreundlichen Urlaub im Natur- und Erholungsraum Elbtalaue!

Hier erleben Sie:

- Gemeinden mit vorbildlichen Bemühungen im Natur- und Umweltschutz.
- Gemeinden, die Energie sparen, die Müll vermeiden und vorbildlich trennen, die in der Verkehrsvermeidung und -beruhigung neue und konsequent ökologische Wege gehen.
- Gemeinden, die im Boden-, Gewässer- und Grundwasserschutz sowie im Naturschutz Verantwortung zeigen, die im Bewahren und im Wiederherstellen naturnaher Bäche, in der Erhaltung von Hecken und einzelnen Bäumen sowie in der Landschaftspflege Signale setzen.
- Gemeinden, die im Siedlungs- und Wohnungsbau flächenschonend vorgehen und baubiologische Akzente setzen.
- Gemeinden, die nicht nur natur- und umweltschonende Freizeitangebote unterbreiten, sondern in denen es auch umweltfreundliche Hotels, Pensionen und Gasthöfe mit Angeboten regionaler Produkte gibt und wo die Campingplätze, Ferienwohnungen in das Landschaftsbild passen.
- Gemeinden, die ihr touristisches Angebot sowohl an attraktiven kulturhistorischen Potentialen, als auch an den modernen Kulturelementen der Region ausrichten.

*Unser Natur-Erholungsraum Elbtal-
aue ist der „Rohstoff“ Ihres Urlaubs,
den wir gemeinsam mit Ihnen aktiv
bewahren wollen.*

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Ihr Tourist-Service-Büro im Natur-Erholungsraum
Elbtal-
aue.*

Quelle: Geplantes Großschutzgebiet „Elbtal-
aue“, Bestandsaufnahme und Konfliktlö-
sungskonzept „Tourismus“, Niedersach-
sen 1995 (leicht geändert).

Regionale Besonderheiten

Das Elbtal weist gegenüber anderen Regionen geografische und strukturelle Besonderheiten auf. Weite Elbabschnitte bildeten vor der „Wende“ die innerdeutsche Grenze. Die Grenzregionen Ost und West entwickelten sich in 40 Jahren sehr unterschiedlich. In manchen Punkten aber lassen sich durchaus Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten, quasi „stromübergreifend“, feststellen.

Auf der westlichen, niedersächsischen Elbseite bewirkte die Grenze eine Abkoppelung von den Wirtschaftszentren der Bundesrepublik. Die Folge waren Abwanderung vieler Bewohner und eine fast einseitige wirtschaftliche Fixierung auf eine kontinuierliche, aber schwindende land- und forstwirtschaftliche Nutzung der Elbtalregion. Im Unterschied zur östlichen Seite hat es aber in den letzten 25 Jahren eine zunehmende touristische Entwicklung gegeben, die einen entscheidenden Impuls durch die Gründung des Naturparks „Elbufer-Drawehn“ erhielt, ja durch diese eingeleitet wurde.

Ein paar Eckdaten mögen dies verdeutlichen: Der Naturpark „Elbufer-Drawehn“ ist mit seinen 70.000 Hektar etwas größer als der heutige Naturpark auf brandenburgischer Seite. 1993 hat es in dem niedersächsischen Naturpark ca. 600.000 Übernachtungen gegeben. Der Bruttoumsatz betrug rund 50 Mio DM, der Nettoumsatz der vielen kleinen einzelnen Betriebe belief sich auf rund 23 Mio DM. Man kann davon ausgehen, daß ca. 700 Beschäftigte in dieser Region einen Vollzeit Arbeitsplatz im Tourismusgewerbe haben.

Befragungen unter den Gästen ergaben, daß das Erleben einer unverfälschten Natur der wichtigste Antrieb für einen Besuch dieser Region war.

In der niedersächsischen Elbregion registriert man seit der „Wende“ eine Stagnation des Tourismuszuwachses. Viele Gäste, vor allem aus den Ballungsräumen Berlin und Hamburg, blieben aus. Dies läßt sich in erster Linie damit erklären, daß sich nun auch im Nahbereich der großen Städte attraktive Ausflugsziele erreichen lassen.

Keine Tradition

Die touristische Entwicklung auf der östlichen Elbuferseite kann den Beginn ihrer Geschichte ziemlich genau datieren. Nicht ganz 7 Jahre ist sie jung.

Als Grenzregion der ehemaligen DDR waren die heutigen brandenburgischen, mecklenburgischen und sächsisch-anhaltinischen Bereiche weitgehend wirtschaftlich abgekoppelt; land- und forstwirtschaftliche Erwerbszweige herrschten auch hier vor.

Außer im Kurort Bad Wilsnack gab es kaum Traditionen für einen überregional wirksamen Fremdenverkehr. Einen Tourismus in die Grenzregion der DDR war politisch nicht gewollt. Trotz großer Natur- und Landschaftspotentiale fehlten Infrastruktur und regionale Erfahrungen. Im Reise- und Ausflugsverhalten der DDR-Bürger spielten Westprignitz und die Elbe im norddeutschen Tiefland keine Rolle.

Der Tourismus muß hier quasi aus dem Nichts aufgebaut werden. Dies unter neuen politischen Verhältnissen und einem bestehenden Konkurrenzdruck zwischen den neuen und alten Bundesländern entlang des Stroms.

Einheitliches Konzept

Wir als Naturschützer östlich und westlich der Elbe bemühen uns im Interesse des Erhalts der gesamten Flußlandschaft um eine einheitliche touristische Entwicklung entlang des ehemals trennenden Stroms. Die Elbtal-
aue benötigt in ihrer Gesamtheit ein touristisches Entwicklungskonzept. Ideen, aber auch Mittel sollten konzentriert und nicht im Konkurrenzdruck verbraucht werden. So wären der Wirtschaft und der Landschaft bei weitem mehr gedient.

Realitäten

Ein Neuaufbau von Strukturen bedeutet zunächst immer die große Chance, diese von vornherein naturverträglich zu gestalten, also einen landschafts- und somit „Kapital“ schonenden Tourismus aufzubauen. Strukturen sollten entstehen, die auf Nachhaltigkeit angelegt sind und die ökologisch orientierte Akzente setzen. Soweit zumindest die Theorie bzw. die Vision. In der Praxis erweist sich der Weg als viel schwerer.

Zwar haben wir mittlerweile mit den meisten Betreibern jeglicher touristischen Aktivität Konsens darüber, daß es die relativ naturnahe Landschaft ist, die die zahlenden Gäste an die Elbe führt. Auch sollte man meinen, daß ein „Unternehmer“ in Sachen Tourismus weiß, daß mit dem „Kapital“ Landschaft möglichst sorgsam und mit Ressourcen schonend umgegangen werden sollte. Doch unsere tagtäglichen Auseinandersetzungen mit Projekten und Vorhaben, die das Mäntelchen touristischer Bedeutung allesamt tragen, belehren uns oft eines anderen.

Ein Problem nicht nur beim Aufbau eines ökologisch orientierten, sondern überhaupt effizienten Touris-

musgewerbes besteht ohne Zweifel darin, daß die touristische Entwicklung, zumindest in unserer Region außerordentlich viele Akteure hat.

Wir, die Naturparkverwaltung, haben übrigens nicht einmal eine Planstelle für Tourismusfragen. Dennoch, wir holen uns die touristisch Tätigen an unsere Tische, oder setzen uns an die ihren. Oftmals stellt sich heraus, daß die Damen und Herren sehr wenig voneinander und den Projekten des anderen wissen, manchmal auch gar nichts von einander wissen wollen.

Folie 2: Aufgaben der Naturparkverwaltung bei der Tourismusentwicklung in der Region

- Bündnispartner finden und Beziehungen pflegen
- Beratung und Angebot von Kooperation,
- konkrete Tourismus-Angebote schaffen
- ganzheitliche, nachhaltige Konzeptentwicklung und
- Planung/Ausführung mit regionalen Partnern

Aufgaben des Naturparks

Die Naturparkverwaltung kann in diesem „Konzert“ nicht der Hauptakteur sein. Wir sehen unsere Aufgabe in der Tourismusentwicklung wie in Abbildung 2 dargestellt.

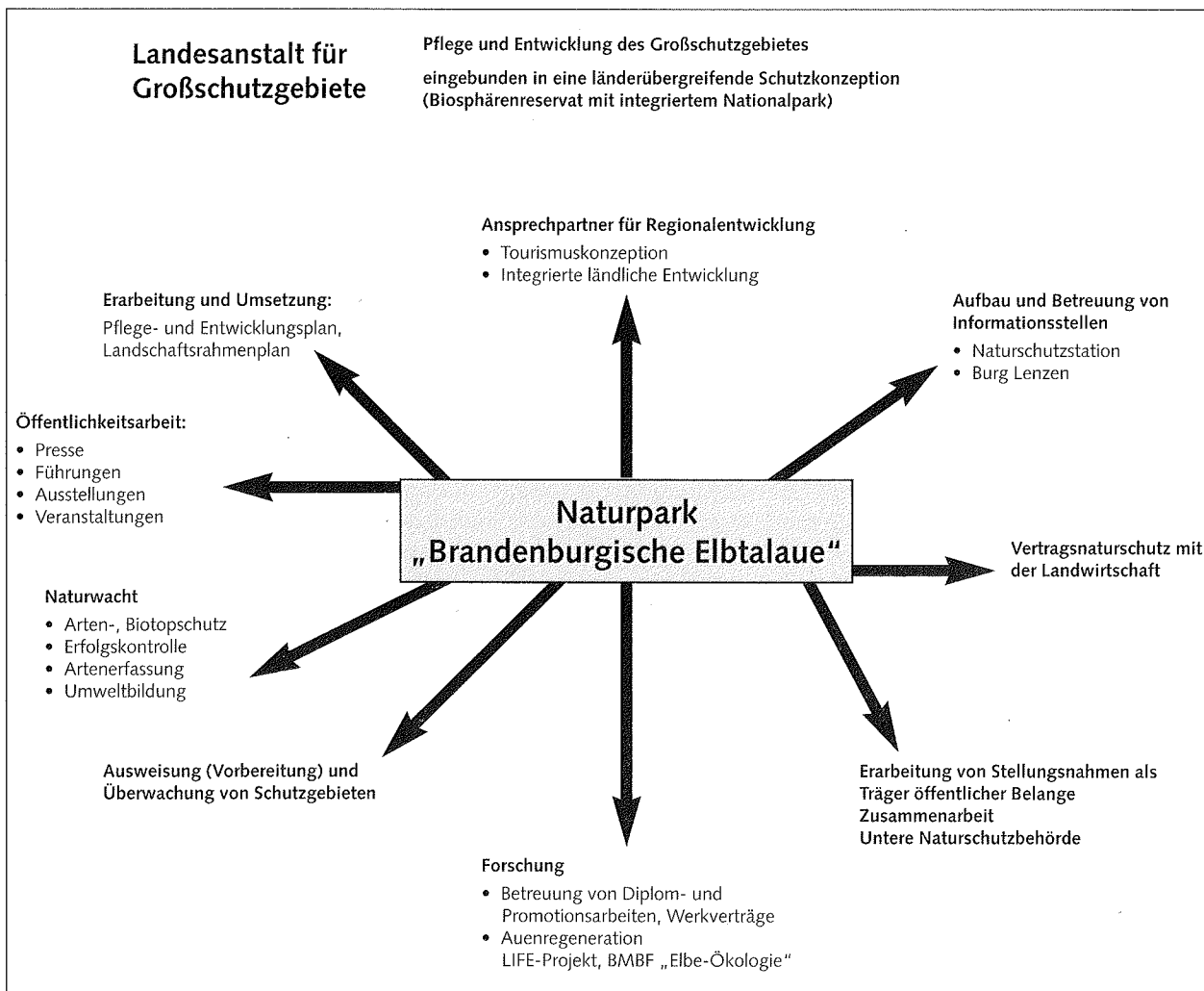
Diese Tätigkeiten fügen sich sehr gut in das gesamte Aufgabenpaket der Naturparkverwaltung ein. Abbildung 3 zeigt sämtliche Aufgabenbereiche. Jene, die auch der touristischen Entwicklung in der Region dienen, sind besonders gekennzeichnet. Regionalentwicklung, die Betreuung von Informationsstellen, die Arbeit der Naturwacht, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und nicht zuletzt der Vertragsnaturschutz bedingen auf die ein oder andere Art die touristische Entwicklung im Naturpark.

Beispielhaft möchte ich Ihnen nur einige Facetten aus dieser Arbeit ausführlicher darstellen:

Zur Arbeit der Naturwacht

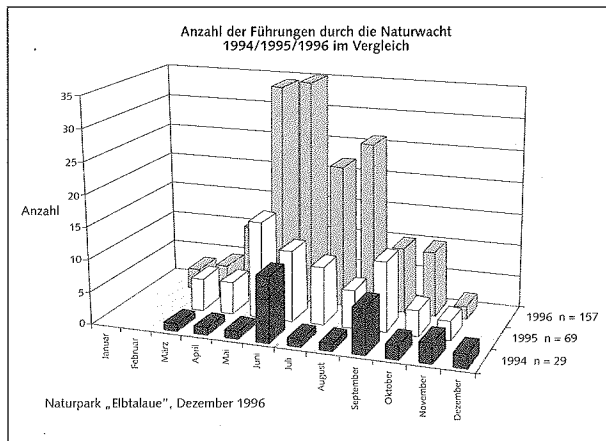
Ein besonders wichtiger „Werbeträger“ in den Großschutzgebieten Brandenburgs ist zweifellos die Natur-

Folie 3: Aufgabenfelder der Naturparkverwaltung und deren Bedeutung für die touristische Entwicklung



wacht. Diese gut geschulten Mitarbeiter, im Elbtal sind es derzeit 21, vertreten den Naturparkgedanken nach außen und stellen einen Besucherservice ersten Ranges dar, der im zunehmenden Maße auch angenommen und genutzt wird. Sie sehen es auf der folgenden Grafik, in der die Anzahl der Führungen durch die Naturwacht, nach Monaten gegliedert, im Verlauf von 3 Jahren dargestellt ist.

Folie 4: Anzahl der Führungen durch die Naturwacht 1994/95/96



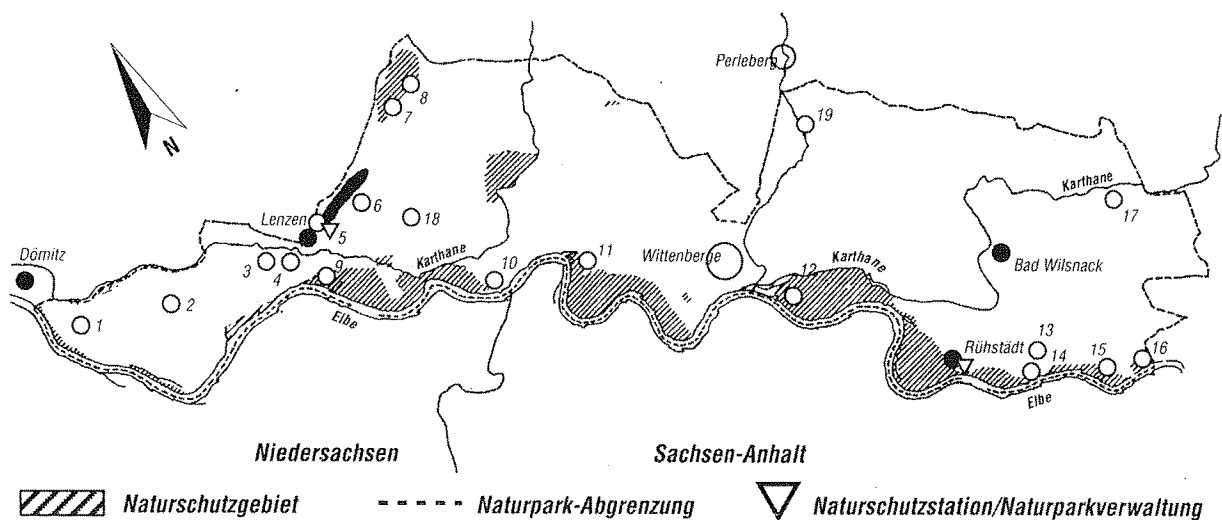
Sie sehen eine deutliche Zunahme, aber auch eine klare Einengung auf die Saison. Diese Grafik belegt nicht nur ein gewachsenes Verständnis der Naturwachtsmitarbeiter für eine effiziente Öffentlichkeitsarbeit, sondern zeigt auch das steigende Bedürfnis erholungssuchender Menschen, vor allem aus städtischen Räumen, nach Naturnähe. Diese Zahlen haben Indikatorfunktion. Steigerungsraten in der Region, z. B. im Beherbergungswesen, sind also durchaus vorhanden.

Konkrete Angebote

Unser Ziel ist es, einen „gelenkten Naturtourismus“ zu etablieren. In einer geschützten Kulturlandschaft befinden sich einerseits Areale mit sehr hohem Schutzstatus, andererseits können attraktive Naturerlebnispunkte in ausgewählten Bereichen interessante touristische Angebote darstellen.

Die Stadt Wittenberge, im zentralen Bereich des Naturparks, verfügt über ideale Anbindung an Bahnlinien nach Berlin und Hamburg. Möglichst in Bahnhofsnähe sollte eine erste Informationsstelle entstehen, in der sich der Besucher über Ausflugs-, Übernachtungs-, und Besichtigungsmöglichkeiten im Naturpark beraten lassen kann. Hierher gehören Fahrradverleih und ein Stützpunkt der Naturwacht, an dem Führungen durch den Naturpark angeboten werden.

Folie 5: Naturerlebnispunkte



Nr.	Ort	Einrichtung	Nr.	Ort	Einrichtung
1	Löcknitzwiesen	Beobachtungsturm	11	Deichvorland bei Cumlosen	Steg
2	Lenzner Wische	Beobachtungsturm	12	Garsedow	Steg
3	Löcknitzsee	Beobachtungskanzel	13	Gnevsdorf	Bohlenweg
4	Viehtränke bei Lenzen	Steg	14	Gnevsdorfer Wehr	Beobachtungsturm
5	Lenzner Hagen	Bohlenweg, Turm	15	Lennewitzer Eichen	Beobachtungsturm
6	Rudower See	Beobachtungskanzel	16	Quitzböbel	Beobachtungsturm, Bohlenweg
7	Rambower Moor	Bohlenweg	17	Plattenburg	Beobachtungskanzel und -turm
8	Rambower See	Beobachtungsturm	18	Gadower Forst	Bohlenweg
9	Lenzener Fähranleger	Steg, Pfosten	19	Stepenitzniederung	Beobachtungsturm
10	Deichvorland bei Lütkenwisch	transportable Beobachtungskanzel			

In den Orten Rühstätt und Lenzen entstehen weitere Besucherinformationszentren, die „Anlauffunktionen“ haben sollen.

Darüber hinaus haben wir das Konzept für ein Netz von Naturerlebnispunkten erarbeitet, das den Gast an ausgewählte Naturbereiche unmittelbar heranführt. An diesen Naturerlebnispunkten sollen Tafeln z. B. über Feuchtlebensräume, aber auch über ausgewählte Aspekte der Kulturlandschaft, informieren.

Solche Angebote werden zumeist außerordentlich gut angenommen. Außerdem können wir dadurch erreichen, daß andere, stärker zu schützende Bereiche der Elbtalaue weniger frequentiert werden.

Für die Besucher der Westprignitz ist die Elbe die Hauptattraktion. Deshalb leisteten wir die konzeptionelle Vorarbeit für einen „Auenpfad“ entlang des Stromes. Der Ausbau dieses Wander- und Radweges entlang der Flußlinie gewährleistet drei Dinge: Aufwertung der Attraktion „relativ naturnaher Strom“, Informationsvermittlung und behutsame Lenkung. Das vorgesehene Informationstafelssystem wird derzeit erarbeitet bzw. schon fertiggestellt.

Vertragsnaturschutz und Naturschutzprojekte

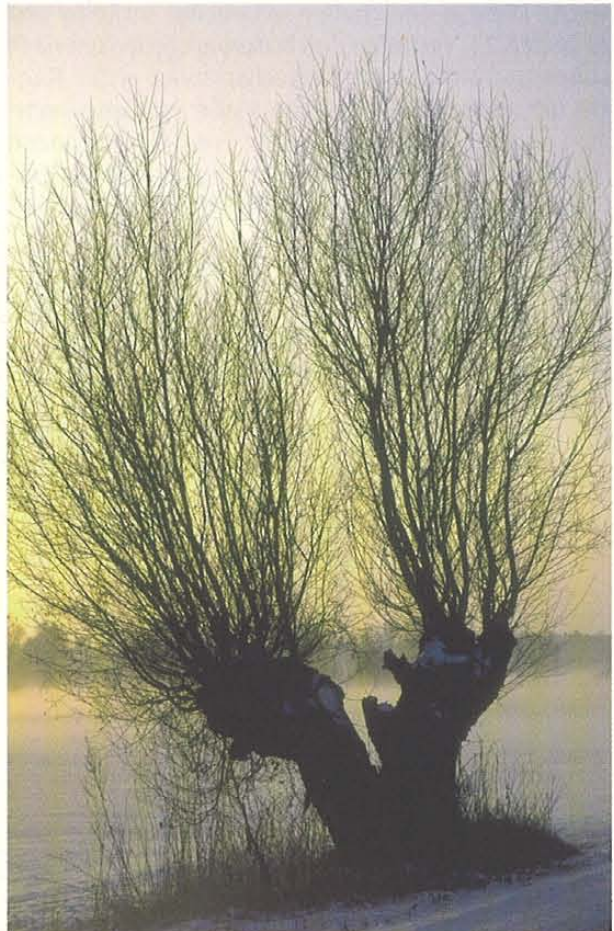
Was hat der Vertragsnaturschutz mit der Landwirtschaft, was haben Naturschutzprojekte wie das EU-LIFE-Projekt zum Auenschutz an der Elbe, mit der Tourismusentwicklung zu tun? Wir meinen, sehr viel.

Der Vertragsnaturschutz bewirkt nicht nur den Aufbau ökologisch orientierter Betriebe und eine Festigung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft. Vor allem entstehen wunderschöne, erlebnisreiche Kulturlandschaften wieder, die eine hohe Wirkung auf die Besucher haben. Das hat Folgen für die regionale sozio-ökonomische Situation.

Im Naturpark haben wir etwa 16.000 Hektar Grünland. Von diesen 16.000 Hektar Grünland bewirtschaftet man gut die Hälfte extensiv. Und dies seit einigen Jahren. Die Folgen der Extensivierung auf den überwiegend sehr leichten Böden im Elbtal, sind außerordentlich schnell zu sehen. Wiesenvögel, die wieder zurückkehren, blütenreiche Wiesen, die sehr rasch wieder entstehen.

Seit 1990 schließen wir jährlich über 300 Verträge mit Landnutzern ab. Der Großteil aller landwirtschaftlichen Betriebe im Naturpark ist daran beteiligt.

Auch Haustierrassen, die auf dem extensiv genutzten Grünland gehalten werden, sind wichtige Möglichkeiten, Besucher über eine extensive Bewirtschaftung zu informieren und dafür zu begeistern.





Im Naturpark haben wir etwa 8.000 Kopfweiden, die mit Mitteln des Vertragsnaturschutzes gepflegt und erhalten werden. Auch diese Kopfweiden sind wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft. Sie zeigen eine besondere Eigenart der Wiesen- und Weidelandschaft an der Elbe und sollten in keinem Werbeprospekt der Region fehlen.

Öffentlichkeitsarbeit

Viele Besucher unserer Region möchten wissen, wie naturverträgliches Wirtschaften praktiziert wird, welche anderen Wege beschritten werden können. Sie möchten sich auch in ihrer Freizeit, in ihrem Urlaub aktiv daran beteiligen. Deshalb vermitteln wir nicht nur die Erfolge im Vertragsnaturschutz, sondern informieren auch über unsere Naturschutzprojekte, z. B. über das EU-LIFE-Projekt zum Schutz der Auen. Die Reste einstiger Auwälder, vor allem im Deichvorland, sind eine Attraktion für die Besucher. Wir wollen diese erlebbar machen, aber auch vermitteln, daß der Schutz der Auen eine sehr umfangreiche Aufgabe ist.

Die Informationsvermittlung kann auf ganz unterschiedlichem Wege erfolgen, über Informationstafeln, Prospekte, Zeitungen und andere Medien. Am besten und ohne Zweifel am nachhaltigsten aber ist der Informationsaustausch von Mensch zu Mensch, z. B. auf Führungen und Seminaren.

Um die Auwaldprojekte direkt vor Ort kennenzulernen, besuchte uns im Sommer 1996 der Brandenburger Forstverein mit 300 Personen. Solche Höhepunkte sind für die gesamte Region wichtig.

Zu den touristischen Highlights im Naturpark gehört zweifellos das Storchendorf Rühstädt. Hier wurde eine neue Naturschutzstation errichtet, in der die Naturparkverwaltung ihren Sitz hat. 60.000 Besucher zieht das storchereichste Dorf Deutschlands in jedem Jahr an. Die Möglichkeiten, die sich daraus ergebenden Potentiale zu nutzen, sind noch lange nicht ausgeschöpft.

Ein Beispiel für neue, interessante touristische Attraktionen ist die Wiederbelebung eines alten Postkutschenweges von Lüneburg nach Potsdam, der auch durch den Naturpark führt. Nunmehr erhält man exklusiv und nicht ganz billig, aber unglaublich begehrt, Landschafts- und Kulturgenüsse auf ganz andere Art.

Sanfte Gewinne

Meine Damen und Herren,

auch einem glühenden Vertreter der These, daß ein naturverträglicher Tourismus in einem Großschutzgebiet nötig und möglich ist und ein ganz wesentliches Standbein für die Region sein kann, sollte bewußt sein, daß „sanfter“ Tourismus, „sanfte“ Energien und andere „sanfte“ Innovationen in der Regel eines gemeinsam haben: auch die Gewinne sind in der An-





fangsphase eher sanft. Wir wissen alle, daß dies langfristig ganz anders aussehen kann. Die dafür notwendige Geduld bringen aber die Leute in einer wirtschaftlich stark gebeutelten Region nicht immer auf.

5 Thesen mit Ausblick

Für das Elbtal ist die Schaffung eines länderübergreifenden Biosphärenreservates „Flußlandschaft Elbe“ geplant. Für die künftige touristische Entwicklung in diesem Gebiet gelten einige Prämissen, die auch für andere ländliche Regionen interessant sein dürften.

Der naturnahen Erholung innerhalb unseres Landes kommt künftig eine immer stärkere Bedeutung zu. Ländliche Räume, in denen man quasi als „Modellregionen“ abwechslungsreiche Kulturlandschaften entwickelt, dürften eindeutig als Besucherziele favorisiert werden.

Der Tourismus wird sich hier zu einem sehr wesentlichen Wirtschaftsfaktor entwickeln. Tourismuskonzeptionen sollten aber nicht an Verwaltungsgrenzen haltmachen, die Besucher nicht kennen und auch nicht interessieren. An der Elbe heißt dies viel mehr als bisher, auch länderübergreifend zu denken und zu planen. Statt Konkurrenz ist Zusammenarbeit angesagt.

Wichtig ist es, auf ein einheitliches Erscheinungsbild oder ein Markenzeichen der Region zu achten. Dies fängt bei lokalen Veranstaltungskalendern an und hört bei der Werbung mit dem Begriff „Naturpark“ oder „Biosphärenreservat“ auf.

Natur und Kultur müssen noch viel mehr als bisher zu einer Einheit werden und sich ganz wesentlich ergänzen. Nur Natur im Angebot ist vielfach zu wenig, den Gast langfristig zu halten. Perspektiven in eine andere Richtung zeigt z. B. das Kurbad Bad Wilsnack auf. Weitere Möglichkeiten könnten an der Elbe z. B. ein auenökologisches Zentrum auf der Burg Lenzen oder ein Süßwasseraquarium im Hafengebiet der Stadt Wittenberge sein.

Bislang noch zu wenig Beachtung im konzeptionellen Denken findet die Tatsache, daß Tourismus vor allem ein Saisongeschäft ist. Deshalb ist es notwendig, verstärkt darüber nachzudenken, wie im Interesse einer stabilen Wirtschaft die Saison verlängert werden kann. Geeignete Angebote außerhalb der in unseren Breiten sehr kurzen Saison müssen gefunden werden.

Es sei nochmals gesagt, eine nachhaltige Erholungs- nutzung, meine Damen und Herren, braucht sehr viele gute Ideen, Visionen und vor allem engagierte Gestalter vor Ort.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

*Dr. Frank Neuschulz
Leiter des Naturparks „Brandenburgische Elbtalae“
der Landesanstalt für Großschutzgebiete*

Neuhäusstraße 9
19322 Rühstädt

Entwicklungskonzepte für Großschutzgebiete - Realität und Vision -

Martin Flade, Landesanstalt für Großschutzgebiete

1. Einführung: Die Kraft des guten Beispiels zählt

Meine Damen und Herren,

die einleitende Bildsequenz zeigte ein Beispiel für die nicht nachhaltige Nutzung einer Landschaft: nämlich die Zerstörung eines natürlichen Flußsystems für die Landwirtschaft und für die Schifffahrt sowie die Entwässerung und den Verbrauch von Niedermooren für die Torfgewinnung und für die Landwirtschaft. Sie können sich denken, auch nachdem was Prof. Succow vorhin erklärt hat, welche Folgen das für die natürlichen Ökosysteme und die Landwirtschaft hat, die nicht nachhaltig sind. Das Moor wird verbraucht, die Bodenfruchtbarkeit geht mittelfristig verloren. Es werden Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten zerstört. Es erfolgt eine gigantische Freisetzung von Kohlendioxid. In dem aufgezeigten Beispielsgebiet sind 10 Mrd. Kubikmeter Torf in nur 20 Jahren verbraucht, das heißt zersetzt, veratmet oder verbrannt worden. Es werden Nährstoffe freigesetzt, die die Gewässer und das Grundwasser belasten und es wird die vorher dort herrschende bäuerliche Subsistenzwirtschaft aufgegeben oder zerstört zugunsten von Großbetrieben, die von der Marktlage abhängig sind.

Diese Bilder sind 1996 in Mitteleuropa ungefähr 900 km östlich von hier entstanden (am Pripjet im Belarus). Ähnliche Bilder hätten aber auch in Deutschland vor 20, 30 oder 40 Jahren gemacht werden können, im Randow-Welsebruch z. B., oder im Rhinluch oder im Havelland oder am Dümmer. Wenn man nun mit den Verantwortlichen vor Ort und mit Regierungsvertretern spricht, und ihnen erklärt, warum diese Bewirtschaftung nicht nachhaltig ist, warum sie bestimmte Arten und Lebensgemeinschaften schützen sollen, die bei uns in Deutschland schon ausgestorben sind, warum auf diese Art der Gebietsentwicklung verzichtet werden sollte, und Alternativen hierzu erläutert, kommt man dann unweigerlich zu dem Punkt, daß gegengefragt wird: Wie sehen eigentlich Ihre Flüsse aus in Deutschland? Moore haben Sie auch, wie bewirtschaften Sie diese nachhaltig?

Dann ist man natürlich sehr dankbar, wenn man wenigstens ein paar kleine Beispiele parat hat, z. B. daß

- der ökologisch bereits in den 50er Jahren zerstörte Dümmer gerade für 60 Mio DM saniert wird oder
- wir an der Elbe versuchen, dem eingedeichten Elbstrom wieder mehr Raum für Überflutung zu geben oder

- wir ein Nationalparkprogramm haben (Das Projekt 17 verschweigen wir lieber).

Ohne diese guten und schlechten Beispiele vor der eigenen Haustür wäre das Gespräch wohl an diesem Punkt zu Ende.

Was lernen wir daraus? Wir sind nicht besser als die Menschen in anderen Ländern, wir waren eben nur schneller mit unseren Zerstörungswerk. Wenn wir die Welt retten wollen, z. B. am Amazonas oder in der Taiga, in der Mongolei oder in Weißrußland - so müssen wir unsere Erfahrungen weitervermitteln und vormachen, daß wir eine gewisse „Wiedergutmachung der Sünden der Vergangenheit“ betreiben wollen und können. An vor Ort-Beispielen müssen wir das real präsentieren können, um auch gegenüber dem Ausland in unserer Argumentation glaubwürdig zu erscheinen.

Gefragt sind nicht simpler Naturschutzimperialismus und gute Ratschläge, sondern gefragt ist ganz stark die Kraft des guten Beispiels. So gibt es einige Schlagwörter, die spätestens seit der Umweltkonferenz von Rio, der Agenda 21 in Mode gekommen sind. In den 80er Jahren waren es z. B. Biotopvernetzung, Biotopverbund. Jetzt sind es diese, die auf Folie 1 dargestellt sind:

Folie 1: Modeworte des Naturschutzes der 90er Jahre

- Natur(schutz)verträgliche Landnutzung
- Nachhaltige Entwicklung (sustainable development)
- Nachhaltige (Land)-Nutzung (sustainable use, wise use)
- Schutz der globalen Biodiversität (global biodiversity)

Uns kommt in den Großschutzgebieten, besonders in den Biosphärenreservaten, die unangenehme Aufgabe zu, zeigen zu sollen, was das konkret auf der Fläche und in der Gesellschaft heißt - also von den Schlagworten irgendeinen Weg in die Praxis zu finden.

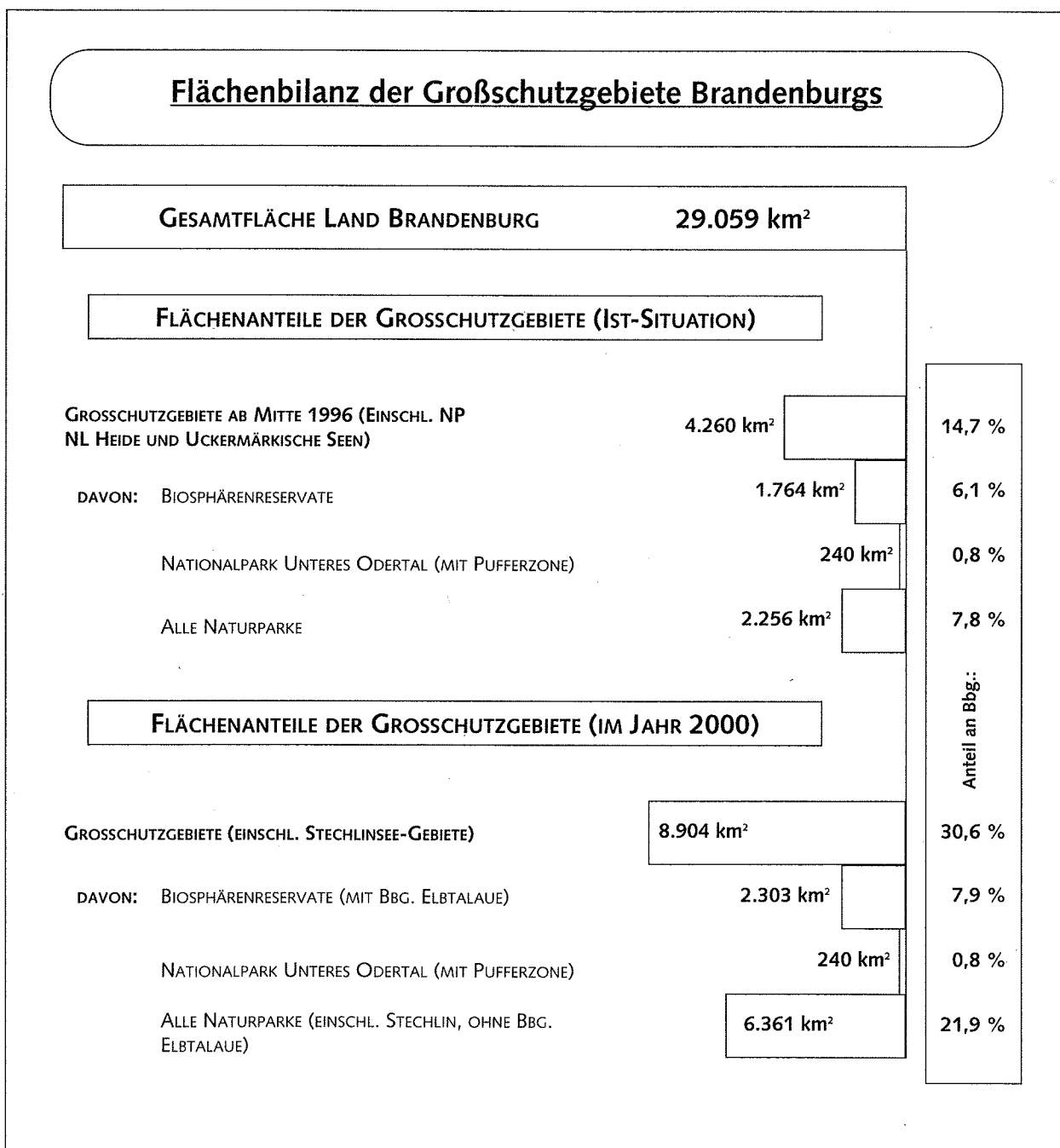
2. Die vielversprechende Ausgangs- situation: Das Brandenburger Großschutzgebiets-System

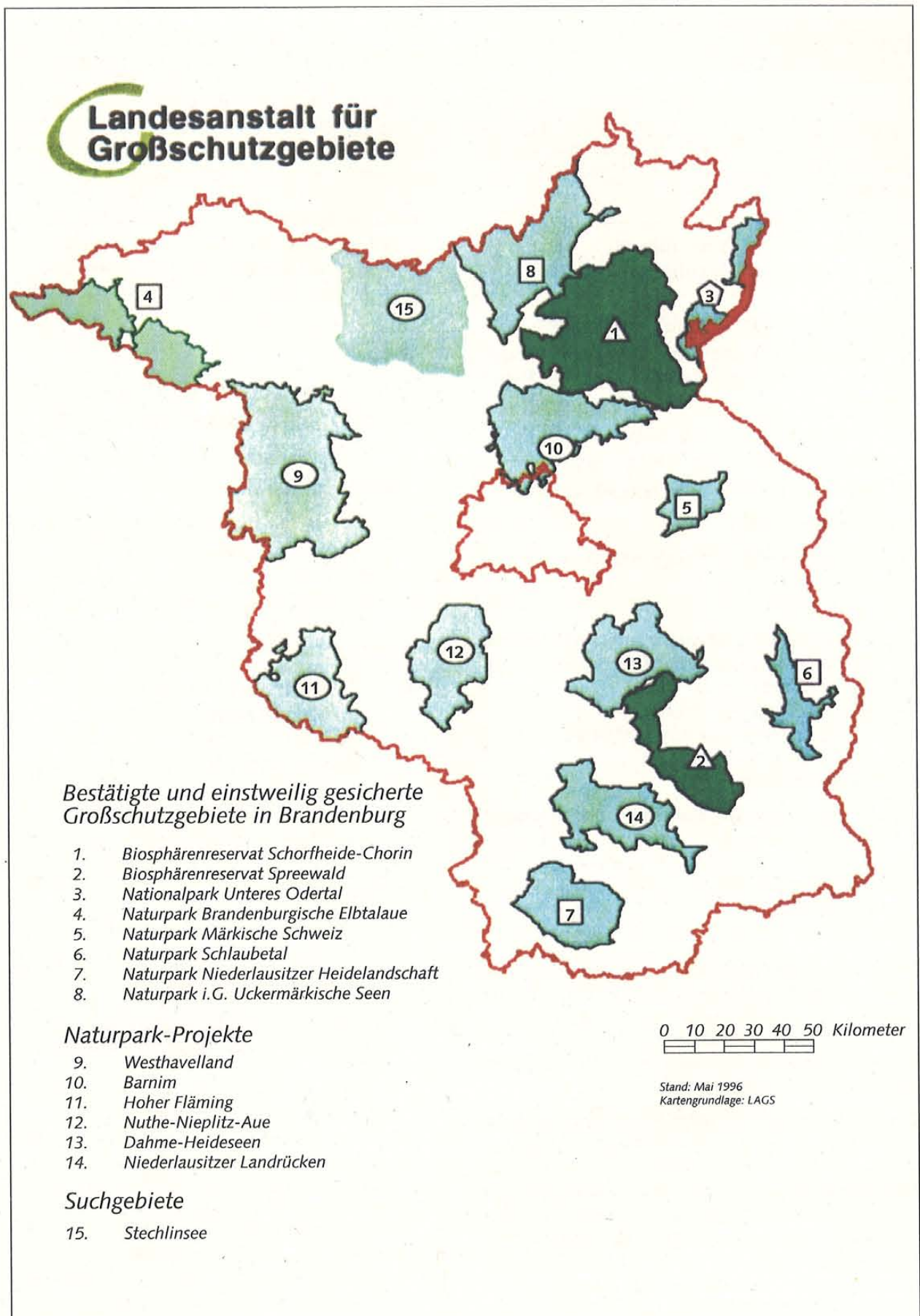
Die folgenden 2 Folien geben einen Überblick über die naturräumliche Gliederung Brandenburgs und die flächenmäßige Entwicklung der Großschutzgebiete bis zum Jahr 2000 als Auszug aus dem Brandenburger Großschutzgebietsprogramm.

Es ist auch heute schon gesagt worden, daß das Großschutzgebietsprogramm teilweise ein Erbe des Nationalparkprogramms der letzten DDR-Regierung ist. Wir

sehen auf der Karte -dunkelgrün- die beiden Biosphärenreservate Schorfheide-Chorin und Spreewald sowie hellgrün den Naturpark Elbtalauae als geplantes Biosphärenreservat. Wir sehen numeriert die bestehenden Naturparks Uckermärkische Seen, Märkische Schweiz, Schlaubetal, Niederlausitzer Heide, außerdem den Nationalpark Unteres Odertal rechts oben und wir sehen Naturparks, die sich in Vorbereitung befinden. Zur Zeit heißt das, daß nahezu 15% der Landesfläche Brandenburgs Großschutzgebiet sind, davon 6% Biosphärenreservate und nur 8% Naturparks. Die untere Übersicht in Bild 2 zeigt die Entwicklung auf, wenn wir das Großschutzgebietspro-

Folie 2: Flächenbilanz der Großschutzgebiete Brandenburgs





gramm in Brandenburg, wie es eben auf der Karte zu sehen ist, bis zum Jahr 2000 umsetzen. Dann hätten wir ungefähr 22% Naturparks, das ist noch unter dem deutschen Durchschnitt mit 23%. Wir hätten mit der Elbtalau 8% Biosphärenreservate und den Nationalpark.

Die „Landesanstalt für Großschutzgebiete (LAGS)“ ist mit dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz, Paragraph 58 definiert und ist die Zusammenfassung der Großschutzgebietsverwaltungen. Die drei wichtigsten Aufgaben sind im Gesetz formuliert:

Folie 4: Landesanstalt für Großschutzgebiete (LAGS)

§ 58 Brandenburgisches Naturschutzgesetz

Zusammenfassung der Großschutzgebiet-Verwaltungen (Nationalpark, Biosphärenreservate, Naturparke)

Keine hoheitlichen Aufgaben
sondern fachlich-konzeptionelle Arbeit
Arbeitsteilung mit Naturschutzbehörden

Aufgaben nach § 58:

1. **Aufstellung der Pflege- und Entwicklungspläne**
 - Projekt PEP
2. **Umsetzung, Betreuung und Koordination von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**
 - Vertragsnaturschutz
 - Landschaftspflegeverbände
 - Naturschutzvorhaben von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung
 - EU-LIFE-Projekte
3. **Überwachung der Einhaltung der Schutzgebietsverordnungen**
= *Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit*
 - Naturwacht
 - Infozentren

Die erste Aufgabe ist die Aufstellung der Pflege- und Entwicklungspläne. Das hat stattgefunden in Form des Projektes PEP; das Projekt ist weitgehend abgeschlossen und bedeutet einen ersten, großen Schritt bei der konzeptionellen Entwicklung der Großschutzgebiete (BADER & FLADE 1996).

Der zweite Aufgabenkomplex ist die Umsetzung, Betreuung und Koordination von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, hier wird es schon konkreter. Zum Vertragsnaturschutz hat Dr. Hille bereits referiert; ein wichtiges Instrument sind auch die Landschaftspflegeverbände, die in eigener Regie flächendeckend in den Großschutzgebieten Landschaftspflegemaßnahmen durchführen - von der Kopfweidenpflege bis zur Trockenrasenmahd; schließlich sind in diesem Aufga-

benbereich die Naturschutz-Großprojekte zu nennen, die aus anderen Haushalten des Landes bzw. des Bundes oder der EU finanziert bzw. gefördert werden.

Der dritte Aufgabenkomplex ist die Überwachung der Einhaltung der Schutzgebietsverordnung; diese Aufgabe müssen wir allerdings bewerkstelligen, ohne daß wir hoheitliche Befugnisse haben, d. h., wenn wir Verstöße gegen die Verordnung feststellen, müssen wir das z. B. an die zuständige Untere Naturschutzbehörde weitergeben, die in ihrer Zuständigkeit diese Verstöße ahndet. Das heißt für uns, daß die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Schutzgebietsverordnungen durch die LAGS nur über gezielte Umweltbildung und konkrete Öffentlichkeitsarbeit wirksam zu erreichen ist. Hierfür stehen die Mitarbeiter der Naturwacht.

3. Die Vision vom intakten Landschaftshaushalt: Zielsetzungen für Landnutzungen in Großschutzgebieten

Ein Beispiel für die inhaltlichen Zielsetzungen in Großschutzgebieten ist auf der folgenden Folie für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin dargestellt. Es handelt sich um einen Auszug aus der Schutzgebietsverordnung von 1990, konkret auf Paragraph 5, wie ihn gerade auch Herr Dr. Henne anspricht:

Folie 5: Regelungen zur Landnutzung im BR Schorfheide-Chorin

Ziele und Grundsätze

(Auszug aus der SchVO vom 12.09.90)

§ 5 Gebote

- (1) Zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes gelten folgende Gebote:
 1. Zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Biosphärenreservats im Sinne der Verordnung sind umgehend Pflege- und Entwicklungspläne zu erstellen.
 2. Über die Pflege- und Entwicklungspläne ist der ursprüngliche **Wasserhaushalt wiederherzustellen**.
 3. Die Landwirtschaft ist schrittweise als **ökologischer Landbau zu entwickeln**.
 4. Die ackerbaulich genutzten **hydromorphen Mineralböden sind in Grünland zurückzuführen**.
 5. Die Ackerflächen entlang von Seeufern sind in einer Breite von mindestens 100 m in extensiv zu bewirtschaftendes Grünland umzuwandeln.
 6. Zur Schonung der Schilfbestände ist beim Befahren der Gewässer und beim Angeln ein Mindestabstand von 20 m einzuhalten.

7. Die historischen Pflasterstraßen und die sie begleitenden Sommerwege sind zu erhalten und zu unterhalten.
8. **Die Bestandregulierung von Tierarten** ist entsprechend der Zielstellung für das Biosphärenreservat in den Schutzzonen I und II nach Maßgabe und in der Schutzzone III im **Einvernehmen mit der Reservatsverwaltung** vorzunehmen.
9. Die jagdlichen Einrichtungen sind auf das notwendige Maß zurückzuführen und in das Landschaftsbild einzufügen. Einzelheiten werden die Pflege- und Entwicklungspläne regeln.
10. **Die fischereiliche Nutzung** in der Schutzzone II **hat sich am Schutzzweck zu orientieren** und ist im Einvernehmen mit der Leitung des Biosphärenreservats zu regeln.
11. Alte Einzelbäume (Überbehälter) sind soweit freizustellen, daß ein weiteres Überleben gesichert ist.
12. Ästhetisch auffällige oder ungewöhnlich gestaltete Bäume sind als Überbehälter auszuwählen.
13. **Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung richtet sich nach den Pflege- und Entwicklungsplänen. Die Forsteinrichtung hat sich nach den Pflege- und Entwicklungsplänen zu richten.**
 - (2) Auf den **devastierten, ackerbaulich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen der Britzer Platte und der westlichen Schorfheide** ist durch geeignete wissenschaftlich begleitete Maßnahmen die **Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes wiederherzustellen.**
 - (3) Für die Benutzung der Wasserstraßen über die Berufsschifffahrt hinaus ist ein Benutzungskonzept zu erstellen.

Es heißt hier z. B.: der ursprüngliche Wasserhaushalt sei über die Pflege- und Entwicklungspläne wieder herzustellen. Es ist prinzipiell klar, daß das eigentlich gar nicht geht, aber es ist eine Zielrichtung, ebenso die Zielvorgabe für ökologischen Landbau; die fischereiliche Nutzung in der Schutzzone II hat sich am Schutzzweck zu orientieren; die land- und forstwirtschaftliche Nutzung richtet sich nach den Pflege- und Entwicklungsplänen u. a. m. Hiermit wird die riesige Aufgabe für die Großschutzgebietsverwaltungen deutlich - mit dem in der Verordnung formulierten fachlichen Hintergrund, modellhaft Naturschutz und Landnutzung zusammenzubringen.

Anhand des Bildes 6 möchte ich fachliche Hauptziele, die von besonderer Wichtigkeit sind, zusammenfassen.

- Das ist erstens die Etablierung von Landnutzungen ohne Belastung oder Ausbeutung der natürlichen Ressourcen. Was damit gemeint ist, wurde heute be-

Folie 6: Einige wichtige fachlich-inhaltliche Ziele der Biosphärenreservate und Naturparks in Brandenburg

1. Landnutzungen ohne Belastung oder Ausbeutung der natürlichen Ressourcen
**Förderung des ökol. Landbaus und extensiver Landnutzungsformen*
2. Sanierung und Wiederherstellung des Landschafts-Wasserhaushaltes
**Auen als Retentionsräume und Flächenfilter*
**entsorgende und akkumulierende Funktion der Moore*
3. Erhalt und Wiederherstellung der Lebensumfunktionen der Landschaft sowie der natürlich und kulturhistorisch bedingten Artenvielfalt
**nationale und internationale Verantwortung für den Erhalt der „globalen Biodiversität“*
4. Entwicklung von tragfähigen Beispielen natur- und sozialverträglichen Wirtschaftens
5. Erhalt typischer und „harmonischer“ Landschaftsbilder;
Erhalt/Entwicklung der Erholungseignung;
Förderung des landschaftsgebundenen Tourismus
6. Umweltbildung
- [7. Ökologische Umweltbeobachtung, MAB-Forschung]

reits mehrfach eindrucksvoll in den Vorträgen aufgezeigt, insbesondere auch beim Thema „Moore“.

- Sanierung und Wiederherstellung des Landschaftswasserhaushaltes: Wir können aus unserer bisherigen Erfahrung sagen, daß dieser Faktor in der Arbeit offenbar immer wichtiger und zum Schlüsselfaktor wird. Von daher kann ich Prof. Succows Vorschlag gut folgen, diese umfassende Thematik zum Schwerpunkt einer weiteren Veranstaltung zu machen. In diesem Zusammenhang geht es u. a. auch um die Wiederherstellung von Auen als Retentionsräume und Flächenfilter und um die Wiederherstellung der entsorgenden und akkumulierenden Funktionen der Moore, also insgesamt um den Schutz der Niederungsstandorte.
- Ein weiterer wichtiger Punkt: Erhalt und Wiederherstellung der Lebensraumfunktion der Landschaft mit der natürlich und kulturhistorisch gewachsenen Artenvielfalt. Hinzu kommt die nationale und internationale Verantwortung, die wir im Land Brandenburg und seinen Großschutzgebieten für den Erhalt einzelner Arten haben. Es gibt eine große Anzahl Arten, die in Brandenburg ihre größten Vorkommen Deutschlands haben. Teilweise sind es sogar die einzigen Vorkommen in Deutschland und haben in den Großschutzgebieten ihre größten Bestände; ein Bei-

spiel hierfür ist der heute schon viel zitierte Wachtelkönig, der im Nationalpark Unteres Odertal seinen größten Brutbestand hat.

- Die Entwicklung von tragfähigen Beispielen natur- und sozialverträglichen Wirtschaftens steht als vierte Zielstellung - ein hoher Anspruch, auf den weiter unten noch eingegangen wird.
- Fünfte Zielstellung: Der Erhalt typischer und harmonischer Landschaftsbilder und damit die Voraussetzung der Erholungseignung der Landschaft und die Förderung des landschaftsgebundenen Tourismus.
- Die Durchführung einer zielgerichteten Umweltbildung ist ebenfalls notwendig und gesetzlich festgeschrieben.

Die gewählte Reihenfolge dieser Punkte bedeutet keine Rangfolge in der Wichtung, alle Ziel sind bedeutungsvoll; so auch das letztgenannte Ziel: die ökologische Dauerbeobachtung, das Landschaftsmonitoring, die MAB-Forschung in den Biosphärenreservaten.

4. Der Realitäts-Schock oder die Mühsal der Ebene

Was behindert uns nun dabei, diese Punkte einfach in die Praxis umzusetzen?

Die folgende Folie zeigt hierzu einige wichtige Widerstände bei der Entwicklung der Großschutzgebiete:

Folie 7: Die größten „Feinde“ der Großschutzgebiete

- ☹ Egoismen: nicht ökologisch orientierte Einzel- u. Gruppeninteressen
- ☹ nicht ökologisch orientierte Transferzahlungen für Land- und Forstwirtschaft
- ☹ Waldprivatisierung
- ☹ ökologische und ökonomische Inselfituation
 - *Klimaänderung*
 - *Stoffeinträge*
 - *zu niedrige Transport- und Energiekosten*
 - *Arbeitslosigkeit*
- ☹ leere öffentliche Kassen, Personalknappheit
- ☹ zu wenig Kommunikation
- ☹ Ressortkonkurrenz
- ☹ administrative und fachliche Überforderung beim Umgang mit komplexen, interdisziplinären bzw. ressortübergreifenden Problemen und Konzepten
- ☹ Initiativ- und Mutlosigkeit der Bevölkerung

Das sind erst einmal Dinge, die etwas „böartig“ klingen, so, wie sie auf der Folie stehen, z. B. „Egoismen - nicht ökologisch orientierte Gruppen- und Einzelinteressen“: eine Biosphärenreservats- oder Naturparkverwaltung ist keine Gebietsverwaltung im Sinne einer Regierung, sondern eine „Service-Einrichtung“, die in erster Linie konzeptional arbeiten soll. Unser Gesellschafts- und Wirtschaftssystem ist darauf aufgebaut, daß Gruppen und Einzelpersonen ihre Interessen vehement vertreten müssen, um bestehen zu können, woraus ein mehr oder weniger ausgewogenes Gleichgewicht der Kräfte entsteht.

Das heißt, eine Großschutzgebietsverwaltung muß sich daran gewöhnen, daß sie nur eine Stimme von vielen „in einem großen Konzert“ ist, und diese vielen Interessen und Interessentengruppen fragen nicht, was ist „das Gute“ an einem Naturpark oder Biosphärenreservat ist, sondern sie fragen: „Was habe ich davon?“. Das heißt wiederum für uns: Mehrheiten lassen sich nur finden, wenn man diesen Interessengruppen, zumindest teilweise, klarmachen kann, wie auch sie von einem Großschutzgebiet profitieren können. Das wird nicht bei allen gelingen, das wird möglicherweise kaum bei den Anglern im Unteren Odertal oder bei der Autofahrerlobby gelingen; man muß sich die Kooperationspartner suchen und versuchen, Mehrheiten zu gewinnen.

Ein zweiter extrem wichtiger Punkt sind die nicht ökologisch orientierten Transferzahlungen in der Land- und Forstwirtschaft insbesondere aus der EU. Wir haben im Moment die Situation, daß 30 bis 40% des Betriebsumsatzes der landwirtschaftlichen Betriebe aus Transferzahlungen kommt, die der Marktentlastung oder Marktsteuerung dienen. Aber selbst in Großschutzgebieten kommt nur zwischen 5 und 10% aus den Vertragsnaturschutz, d. h., wir haben selbst mit unseren relativ oder scheinbar umfangreichen Vertragsnaturschutzmitteln nur ein ganz kleines Instrument zum Steuern. Wenn Transferzahlungen an die Land- und Forstwirtschaft grundsätzlich an andere, ökologische Kriterien gebunden würden, wie es heute bereits mehrfach in den Vorträgen gefordert wurde, hätte man ganz andere Möglichkeiten, die Entwicklung in die Richtung zu lenken, wie ich sie eben skizziert habe und wie Sie in den Reservatsverordnungen teilweise formuliert ist.

Der nächste Punkt klingt wieder „böartig“: Waldprivatisierung als Feind der Großschutzgebiete. Es gibt sicherlich viele Waldbesitzer, die naturgemäße Waldwirtschaft betreiben und den Naturschutz auf ihren Flächen vorbildlich beachten. Was aber die Arbeit z. Z. bei der großflächigen Waldprivatisierung durch die BVVG und Treuhand erschwert, ist der mangelnde Zugriff auf die Bewirtschaftungskonzepte - während wir im Landeswald über die Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung im Rahmen der Forsteinrichtung gemeinsam die Möglichkeit haben, die Bewirtschaftung zu steuern.

Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist die Inselfituation, auf die auch Prof. Succow schon hingewiesen hat, und zwar die ökologische und ökonomische Inselfituation. Bei der ökologischen kann man sich das gut vorstellen. Die Großschutzgebiete sind von der Klimaänderung betroffen, wie alle anderen Landschaften auch. Sie sind von den Stoffeinträgen, von der Stickstofffracht betroffen. Sie sind von überregionalen Artenrückgängen betroffen, ohne daß die Ursachen unmittelbar in den Großschutzgebieten liegen.

Auch die ökonomische Inselfituation ist für die Gebietsentwicklung ein ganz entscheidender Faktor, denn solange der Liter Milch aus Bayern in Angermünde oder Eberswalde billiger ist als ein Liter Ökomilch aus Brodowin oder Gerswalde, haben wir ein Problem. Das ist natürlich eng verknüpft mit viel zu niedrigen Transport- und Energiekosten, wie es auch schon heute angesprochen worden ist. Und daß diese Faktoren im Moment vergleichsweise nichts kosten oder nicht das kosten, was sie ökologisch und gesamtgesellschaftlich anrichten, hat zur Folge, daß die Möglichkeit, regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen zu schaffen, extrem eng begrenzt sind - durch diese Inselfituation.

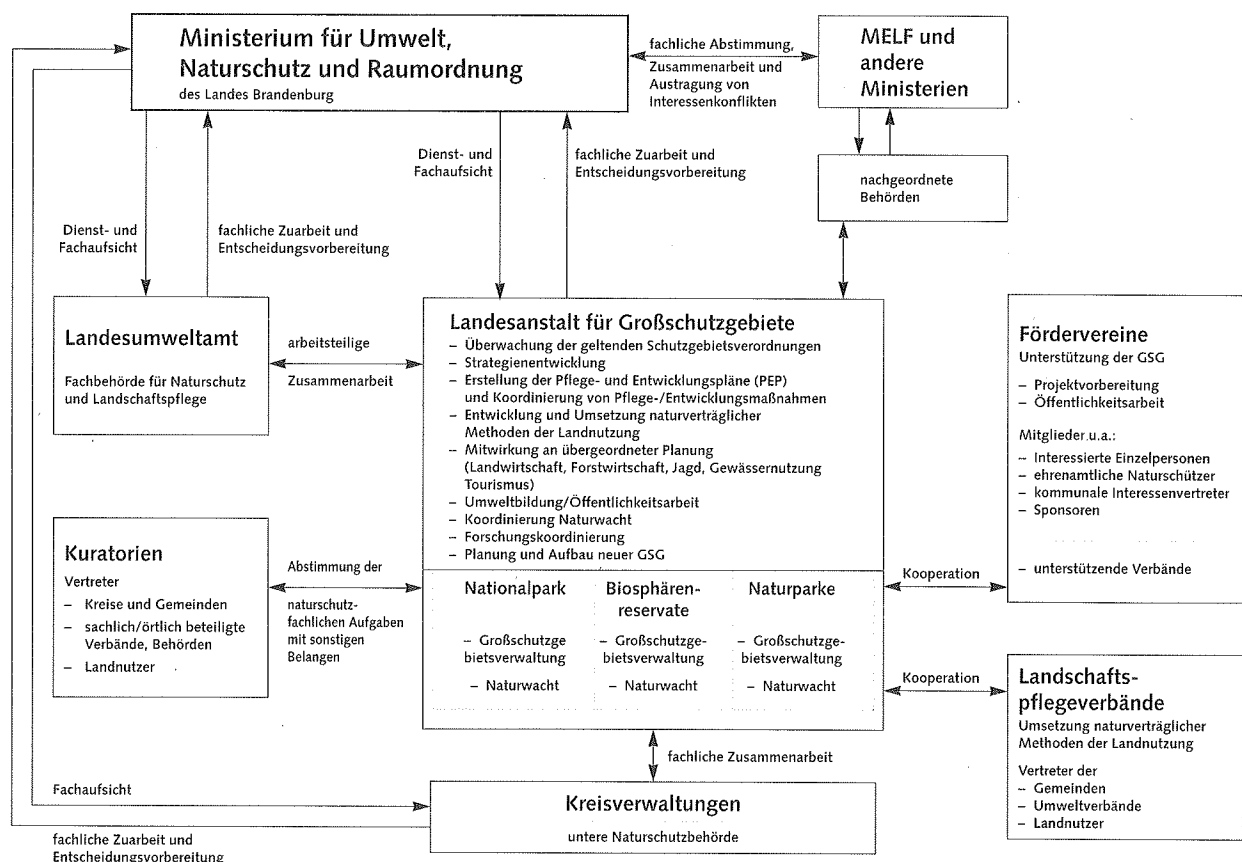
Ein weiterer Punkt sind natürlich die leeren öffentlichen Kassen und die Personalknappheit. Der hängt auch mit dem darauffolgenden Punkt zusammen. Sie

müssen es sich so vorstellen, daß in einem Naturpark 6 bis 8 Personen und in einem Biosphärenreservat 20 Personen zum Beispiel auf einer Gesamtfläche von 1 ½ facher Größe des Landes Berlin diese hier aufgezeigte Entwicklung beeinflussen und auf den Weg bringen sollen. Und Sie können sich vorstellen, daß das seine objektiven Grenzen hat.

Das eben gesagte hängt auch eng mit dem nächsten Punkt zusammen: zu wenig Kommunikation. Das ist durchaus auch Selbstkritik. Ich möchte jetzt an dieser Stelle eine Folie, die die Einbindung der Landesanstalt für Großschutzgebiete und der Großschutzgebietsverwaltung allein im „grünen“ Bereich, das heißt die Einbindung als nachgeordnete Einrichtung des Umweltministeriums und als Partnerbehörde des Landesumweltamtes aufzeigt (Folie 8):

Die Kuratorien, die die Großschutzgebietsverwaltungen beraten, Kreisverwaltungen als Ordnungsbehörde beispielsweise, die Landschaftspflegeverbände, die Fördervereine, die die großen Förder-Projekte in der Regel tragen, gehören dazu. Das ist eine eng verflochtene, komplizierte Struktur mit den unterschiedlichsten Stärken und Schwächen sowie Kommunikationsfähigkeiten oder -mängeln, hinzu kommen außerdem angrenzende Fachbereiche, die im konkreten Fall z. B. Wirtschaftsfragen betreffen oder Belange der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, aber auch des so-

Folie 8:



zialen Bereiches. In der Verknüpfung all dieser Fachressorts kann es schon zu Mängeln in der Kommunikation kommen, die sich auch ohne bösen Willen in Abstimmungsproblemen, vermeidbaren Konflikten, oder sogar handfesten Krisen niederschlagen können.

Einen weiteren Punkt möchte ich als „Ressortkonkurrenz“ bezeichnen. Wenn wir unsere Aufgaben wahrnehmen sollen, die eben ganz grob skizziert wurden, heißt das in der Regel, daß wir immer zwischen mehreren Stühlen sitzen, weil es schon lange nicht mehr nur um die engen naturschutzfachlichen Aufgaben geht, sondern im ganz überwiegenden Teil unserer Arbeit um ressortübergreifende Aufgaben, und damit tritt natürlich die Frage nach der Zuständigkeit auf.

Hierzu gehört beispielsweise auch das Streben nach bestimmten „Erfolgsmeldungen“ oder das Stichwort Stellenabbau. Zum Beispiel die Frage: Warum müssen wir 300 Forststellen in einem Ressort abbauen, während demgegenüber im anderen Ressort 132 Naturwacht-Stellen belassen werden? Solche und andere Fragen spielen eine große Rolle. Und man kann sich unschwer vorstellen - so sind die Menschen nun einmal - daß solche Fragen nicht immer die Bereitschaft erhöhen, aufeinander zuzugehen und gemeinsam eine Aufgabe zu lösen. Und das ist dann der Punkt, an dem man vielleicht auch einmal steckenbleibt, wenn es um ressortübergreifende Aufgaben geht. Es tangiert natürlich auch mit den Punkt, den ich als nächsten vorstelle.

Administrative und fachliche Überforderung beim Umgang mit komplexen, interdisziplinären bzw. ressortübergreifenden Problemen und Konzepten ist ein nicht seltenes Problem. Es gibt hierzu eine Unmenge Beispiele. Projekte kommen einfach nicht weiter oder bleiben stecken, weil die Zuständigkeiten hin- und hergeschoben werden. Insbesondere natürlich dann, wenn es um die Finanzierung des Vorhabens geht. Hier ein Beispiel aus dem Referat Landwirtschaft: Der Erhalt pflanzengenetischer Ressorten alter Kulturpflanzenarten - ist das jetzt Naturschutz, wo es doch um Kulturpflanzen geht? Ist es Landwirtschaft (doch aber für die Produktion gar nicht von Bedeutung)? Ist es Forschung - aber Erhalt von Ressourcen ist doch keine Forschung? Jetzt finden sie einmal die fachliche und finanzielle Zuständigkeit definitiv heraus.

Der letzte Punkt: Initiative und Mutlosigkeit der Bevölkerung. Ganz so schlimm ist es ja nicht, aber eine Großschutzgebietsverwaltung kann allein kein Großschutzgebiet „machen“. Ein Biosphärenreservat z. B. können nur die Menschen entwickeln, die auch dort leben und das können sie auch nur, wenn sie Initiativen, Zielvorstellungen und Visionen haben und

Projekte mit konkreten Inhalten durchführen wollen. Viele Projekte, die jetzt so als Vorzeigeprojekte gelten, sind nicht durch die Großschutzgebietsverwaltung ins-

zeniert worden, sondern ganz allein dadurch entstanden, daß engagierte Menschen vor Ort die Initiative zur Veränderung bzw. zum Aufbau ergriffen haben. Die Großschutzgebietsverwaltungen können nur fördern, unterstützen und beraten. Und wenn in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Schwierigkeiten die Mutlosigkeit in der Bevölkerung steigt, etwas neues anzufangen, so ist das ein ganz großer Hemmschuh auch für die Umsetzung unserer Großschutzgebietskonzepte.

5. Trotz alledem: Bilanz der bescheidenen Erfolge

Nach diesen kritischen Anmerkungen hier nun aber auch die Bilanz der Erfolge (Folie 9):

Viele hier aufgezeigte Punkte sind auf der heutigen Tagung bereits angesprochen worden, ich ergänze wie folgt. Das System des Vertragsnaturschutzes ist aufgebaut und etabliert, und sehr differenziert gestaltet in den Großschutzgebieten.

- Wir haben über 600 Vertragspartner in der Landwirtschaft; insgesamt knapp 80% extensiv genutztes Grünland in den Großschutzgebieten; 12 bis 15% ökologischen Landbau real bzw. gerade in Vorbereitung oder Umstellung.
- Dann wurde eben schon das große Forschungsverbundprojekt im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin vorgestellt, in dem es um die Erforschung und Erprobung von Umweltqualitätszielen in der Agrarlandschaft geht - als Modell.
- Wir führen festetablierte Weiterbildungs- und Beratungsveranstaltungen für Landwirte, insbesondere auch für unsere Vertragspartner durch; Inhalte des Naturschutzarbeit werden vorgestellt.
- Wir haben Pflege-Fischereiverträge im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin bzw. betreiben die Pflegefischerei selbst.
- Vertragsnaturschutz in Teichwirtschaften ist vereinbart.
- Wir haben die Möglichkeit, zumindest bis jetzt so verhandelt, daß die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aus den Pflege- und Entwicklungsplänen in die Forsteinrichtung übernommen werden.
- Große Projekte aus Drittmitteln, die wir initiiert und konzipiert haben, z. B. das Deichrückverlegungsprojekt in der Elbtalau mit dem angebundenen BMBF-Forschungsverbundprojekt „Auenregenerierung“, in dem es um die „Wiedergutmachung der Sünden der Vergangenheit“ geht,
- die Vorbereitung des Naturschutzgroßprojektes im Spreewald, in dem es zentral um die Sanierung des Wasserhaushaltes des Spreewaldes und den Umgang mit den Sumpfungswässern aus dem Braunkohletagebau geht und um die Wiederherstellung der Wasserspeicherkapazität des Spreewaldes.

Folie 9: Bilanz nach 5 Jahren Brandenburger Großschutzgebiets-Programmes Bescheidene Erfolge

- | | | |
|---|---|---|
| 1.) naturschutz-
verträgliche
Landnutzung | > | System Vertragsnaturschutz aufgebaut, 650 Partner |
| | > | 80% extensives Grünland, 12–15 % Ökolandbau in GSG |
| | > | BMBF-DBU-Forschungsverbund-Projekt Schorfheide-Chorin |
| | > | Beratung/Weiterbildung Landwirte etabliert |
| | > | Pflegefischerei, VTN an Fischeichen |
| | > | Forst: Umsetzung der PEP in die Forsteinrichtung |
| 2.) Sanierung
Landschafts-
Wasserhaushalt | > | EU-LIFE-Projekt Auenrenaturierung Elbe |
| | > | BMBF-Forschungsprojekt Auenregenerierung |
| | > | Vorbereitung Natsch.-Großprojekt Spreewald |
| | > | Natsch-Großprojekt Uckermärkische Seen bewilligt |
| | > | Sanierung Welse-Einzugsbereich u. a. kleinere Projekte begonnen |
| 3.) Artenschutz | > | Kaum noch Rückgänge gefährdeter Arten |
| | > | (weiterhin) Zunahmen bei Adlern, Kranich, Weißstorch |
| 4.) Beispiele natur-
und sozial-
verträglichen
Wirtschaftens | > | Ökodorf-Projekte |
| | > | Aufbau regionaler Vermarktung/Verarbeitungsstrukturen ,
(DBU-Projekt Schorfheide-Chorin u. a.) |
| | > | mögliche Synergie-Effekte aber noch längst nicht ausgeschöpft |
| 5.) Erholung
und Land-
schaftsbild | > | Tourismus u. Fremdenverkehr = Wachstum brauchen |
| | > | Landschaftspflege-Verbände flächendeckend vorhanden |
| | > | Erarbeitung von Entwicklungs-Konzepten für Teilbereiche |
| 6.) Umweltbildung | > | Infozentren im Aufbau |
| | > | Naturwacht etabliert |
| | > | Fortbildungen Landwirte |
| 7.) Monitoring | > | Defizit; System noch im Aufbau |

- Wir haben das Naturschutzgroßprojekt Uckermärkische Seen mit initiiert, das inzwischen genehmigt ist, in welchem wir den Erhalt von Klarwasserseen, der Fließgewässer und der nährstoffarmen Moore als Ziele definiert haben; im Zentrum steht hierfür ein Förderprojekt des Bundes; wir haben kleinere Projekte, wie z. B. die begonnenen Arbeiten an der Sanierung des Welse-Einzugsbereiches, dieses Beispiel brachte Prof. Succow vorhin auf der Basis der Arbeit von Herrn Mauersberger. Das sind nur einige Beispiele.

Was den Artenschutz und unsere internationale und nationale Verantwortung betrifft, können wir bereits feststellen, daß es kaum noch Arten gibt, die zurückgehen in unseren Großschutzgebieten. Es gibt natürlich ein paar Sorgenkinder, wie die Großtrappe, für die vielleicht die Schutzprogramme zu spät kommen, oder den Fischotter - 230 totgefahrene Fischotter im Land Brandenburg allein in den Jahren 1990 bis 1995 sprechen für sich.

Wir haben weiterhin Zunahmen bei Adlern, Kranich, Weißstorch, Grauammer und solchen Arten, die offenbar von der begonnenen Umstellung der Landnutzung profitieren und bisher vom schnellwachsenden Tourismus noch keinen zu großen Schaden nehmen bzw. genommen haben - das ist wichtig, und hier

spielt mit Sicherheit die Arbeit der Naturwacht eine besondere Rolle. Dazu gehören auch Faktoren wie z. B. die Jagdverschonung vieler gefährdeter Arten. Insgesamt konnte gewährleistet werden, daß die verzeichneten Zunahmen der genannten Tierarten weitergehen - trotz der Strukturumwandlung und der wirtschaftlichen Entwicklungsschübe in Berlin-Brandenburg.

Als Beispiele für natur- und sozialverträgliche Wirtschaftsmodelle sind die Ökodorf-Projekte bereits genannt worden. Der Aufbau regionaler Vermarktungsstrukturen ist von Dr. Henne ausgeführt worden. Ich denke aber, daß mögliche Synergie-Effekte mit Sicherheit noch nicht ausgeschöpft sind, wenn ich z. B. an die Elbe denke, wo die Verknüpfung des Kurbetriebes in Bad Wilsnack mit ökologischem Landbau und Tourismus seit langem als Idee geplant, aber noch nicht realisiert ist.

Über den Tourismus und Fremdenverkehr haben wir eben ausführlich gehört. Im Norden Brandenburgs ist das weiterhin eine große Wachstumsbranche, besonders in Barnim und in der Uckermark, in der 3 Großschutzgebiete liegen. Die Hälfte des Landkreises Uckermark ist Großschutzgebiet, das spielt eine zentrale Rolle für diese Region.

Ergänzend zur Umweltbildung: es gibt eine Vielzahl von Infozentren, die im Aufbau oder bereits fertig eingerichtet sind, z. B. das „Haus für Mensch und Natur“, in Lübbenau im Spreewald oder das Infozentrum „Blumberger Mühle“ des Naturschutzbundes im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, das Weißstorchinformationszentrum in der Naturschutzstation Rühstätt usw..

Die Naturwacht und die Fortbildung der Landwirte sei an dieser Stelle noch einmal als wichtiger Punkt herausgestellt.

Beim siebenten Punkt der fachlich-inhaltlichen Ziele „ökologische Dauerbeobachtung“ usw. ist es so, daß wir viele Aktivitäten und Untersuchungsprogramme, besonders in den Biosphärenreservaten haben, aber daß wir sicherlich bisher versäumt haben, ein abgestimmtes Gesamtkonzept für Brandenburg aufzubauen und umzusetzen. Hierfür war einfach bisher noch nicht genug Zeit und Energie vorhanden.

Zusammenfassend möchte ich sagen:

Im Spannungsfeld zwischen Realität und Vision sind wir zwar noch lange nicht soweit gekommen, daß unsere Großschutzgebiete wirklich die Modelllandschaften sind, die wir uns für die Zukunft vorstellen und die wir überall vorzeigen können, aber wir können sicherlich behaupten, daß wir einige sehr große Schritte in dieser Richtung weitergekommen sind. Ich habe die Hoffnung, daß, wenn wir mit den „Feinden“ der Großschutzgebiete geschickt umgehen können, wir auch noch viele Schritte weiterkommen werden. Vielen Dank!

*Dr. Martin Flade
Landesanstalt für Großschutzgebiete*

*Stadtsee 1-4
16225 Eberswalde*

Natur- und Ressourcenschutz durch nachhaltige Landnutzung - Anmerkungen und Schlußfolgerungen -

Reinhard F. Hüttl, O. Bens, Brandenburgische Technische Universität Cottbus
W. Merbach, Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung
Müncheberg

1. Nachhaltige Landnutzung - was ist das eigentlich ?

Auf den ersten Blick scheint diese Frage schon seit langem geklärt, denn die mitteleuropäische Forstwirtschaft hat den Begriff „Nachhaltigkeit“ schon im 18. Jahrhundert geprägt. Bei näherem Hinsehen wird jedoch schnell deutlich, daß Nachhaltigkeit kein eindeutig definierter Begriff ist und war, nicht einmal wenn er lediglich auf die Forstwirtschaft bezogen wird. Nachhaltigkeit ist ursprünglich ein neutraler Begriff und bedeutet soviel wie Dauerhaftigkeit oder Stabilität. Die traditionelle Auslegung von Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft war stets sehr eng und wurde in erster Linie nur auf die Holzproduktion bezogen.

Moderne Definitionen von nachhaltiger Waldbewirtschaftung lauten meist: „Die vom Wald erbrachten Leistungen, Produkte und Dienstleistungen befriedigen die Bedürfnisse lebender und zukünftiger Generationen“. Diese Definitionen sind weiter (und unschärfer) gefaßt (HASEL 1985). In diesem Kontext ist allerdings zu hinterfragen, um welche Bedürfnisse es geht, bzw. wessen Bedürfnisse befriedigt werden sollen.

Was ist nun eine nachhaltige (Wald-)Wirtschaft und wie läßt sie sich umsetzen?

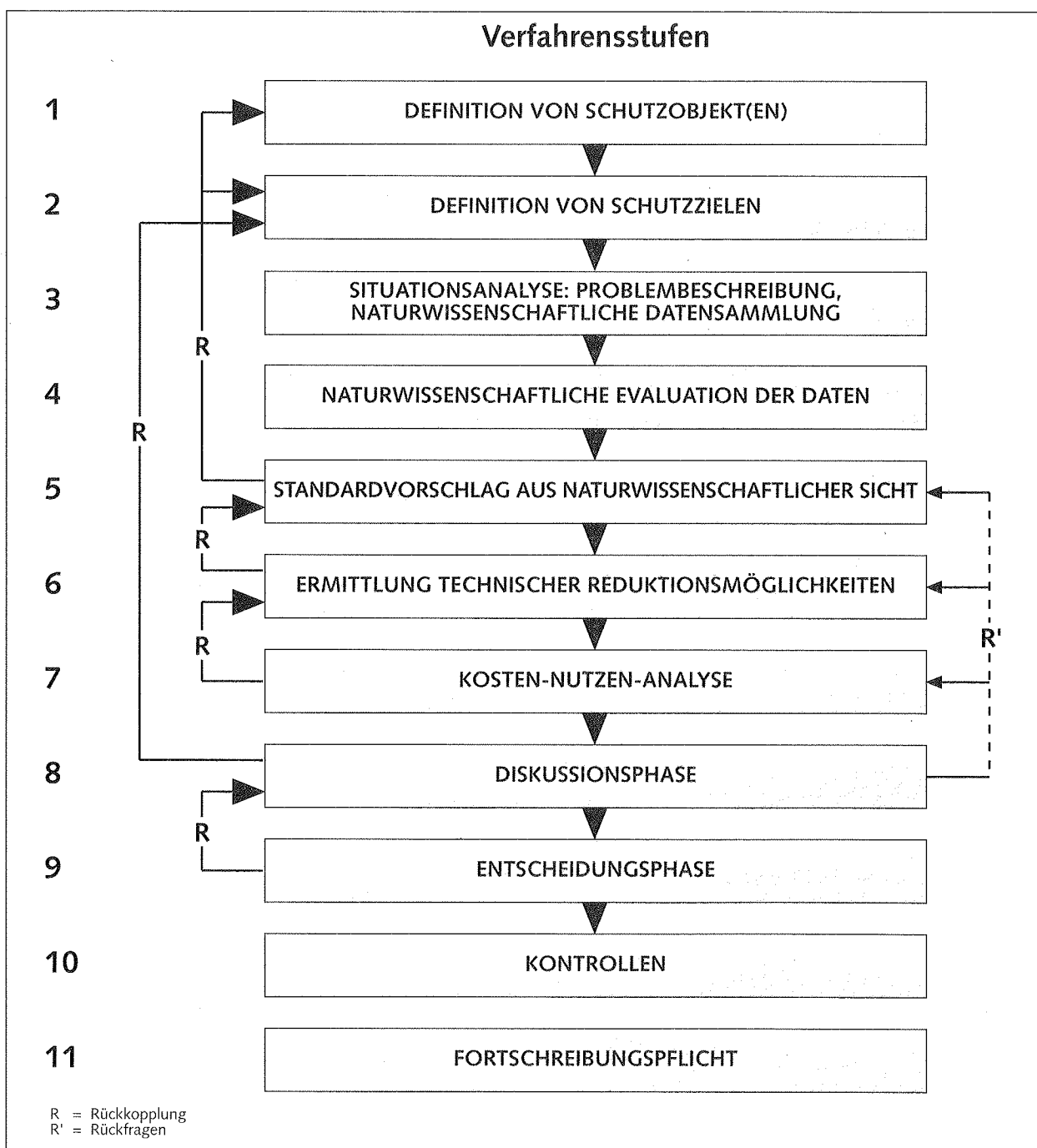
Die nachhaltige Nutzung von Wäldern/Forsten ist nicht erst seit der Definition durch den sächsischen Mineningenieur KARLEWITZ (1713) bekannt, sondern hat ihren Ursprung mit Sicherheit schon früher. Es ist festzuhalten, daß der Begriff Nachhaltigkeit, der im 19. Jahrhundert zum Inbegriff der Forstwirtschaft wurde, in den Waldungen der Salinen und Bergwerke seine erste Erwähnung fand und bereits 1661 im Reichskanzlerschreiben genannt wurde („Gott hat die Wäldt für den Salzquell erschaffen, auf daß sie ewig wie er kontinuierieren möge. Also solle der Mensch es halten: ehe der alte ausgehet, der junge bereits wieder zum verhackhen hergewaxen ist“). Eine nachhaltige Nutzung der Wälder im eigentlichen Sinne ist aber erst seit der Bewirtschaftung der deutschen Braun- und Steinkohlevorkommen in die Diskussion gekommen. Es ist kein Zufall, daß GAYER im Jahr 1878 die Lehre vom gemischten Wald entwickelte und damit der ökonomischen Betrachtungsweise stärker ökologisch orientierte Aspekte gegenüberstellte. GAYER wurde damit zum Begründer eines mehr naturgemäßen (ökologischen) Waldbaus.

Auch mehr als 200 Jahre nach Karlewitz besteht heute eine fast unveränderte Definition von Nachhaltigkeit, wie sie etwa im Brundtland-Report von 1987 festge-

schrieben wurde. Als nachhaltig gilt eine Entwicklung/Bewirtschaftung, wenn sie mittel-/langfristig mit den ökologischen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen einer Region verträglich erscheint. Im Falle der erneuerbaren Ressourcen dürfen diese nur in dem Maße genutzt werden, wie sie sich regenerieren. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist demnach zu einem etablierten Kulturgut geworden. Was aber sind die Indikatoren und Umweltziele für eine an diesem Prinzip orientierte Land- und Forstwirtschaft? Zahlreiche nationale und internationale Institutionen arbeiten aktuell an der Entwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren bzw. der Formulierung relevanter Umweltziele.

Belebt wurde die Diskussion um Umweltstandards/ Umweltziele sowohl in Deutschland als auch in anderen Staaten maßgeblich durch die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro und das aus der Konferenz hervorgegangene Aktionsprogramm, die AGENDA 21. Nachhaltigkeit wurde das Schlüsselwort der Konferenz, nicht nur für die Land- und Forstwirtschaft, sondern für alle Wirtschafts- und Lebensbereiche. Die mehr als 180 teilnehmenden Länder einigten sich darauf, daß nachhaltige Entwicklung dann gegeben ist, wenn wirtschaftliches Wachstum, eine gerechte Verteilung und die Erhaltung der Natur in Deckung gebracht werden.

Modell eines Mehrstufenverfahrens zur Festlegung von Umweltstandards, SRU 1996



Auf internationaler Ebene sind vor allem die UN-Commission for Sustainable Development (CSD) und das Scientific Committee on Problems of the Environment (SCOPE) zusammen mit den United Nations Environment Programm (UNEP) und der Weltbank Akteure bei der Entwicklung von Indikatorsystemen zur Entwicklung nachhaltiger Landnutzungssysteme. Problematisch für die Entwicklung von allgemein akzeptierten Indikatoren und Umweltstandards ist allerdings, daß der Begriff Nachhaltigkeit an einer gewissen Verklärung leidet. Nachhaltige Entwicklung ist unter gewissen Umständen ein Widerspruch in sich, da zugunsten der Nachhaltigkeit auch Entwicklungsbeschränkungen notwendig sein können. Haber (1994) schlägt aus diesem Grunde den Begriff der „Nachhaltigen Nutzung von Ressourcen“ vor.

Festlegung von Umweltstandards:

Umweltstandards sind in der Regel quantitative Festlegungen zur Begrenzung verschiedener Arten von anthropogenen Einwirkungen auf den Menschen und/oder die Umwelt, die aus Umweltqualitätszielen abgeleitet werden. Überwiegend handelt es sich dabei um maximal zulässige Konzentrationen von Stoffen (Chemikalien), Dosisleistungen (energiereiche Strahlen) oder um andere physikalische Einwirkungen (z. B. Lärm). Man bezeichnet sie auch als Grenzwerte. Daneben werden auch Verbote und Gebote als Umweltstandards im weiteren Sinne verstanden. Umweltstandards wurden in Form von Grenzwerten vor mehr als einhundert Jahren eingeführt. Sie dienten als wirkungsbezogene Zahlenwerte lange Zeit ausschließlich dem Gesundheitsschutz. Dabei spielte der Arbeitsschutz eine Vorreiterrolle, die etwa 60 Jahre lang vorwiegend von Deutschland wahrgenommen wurde. Standards zum Schutz der weiteren Umwelt existieren erst seit Mitte dieses Jahrhunderts (Sachverständigenrat für Umweltfragen SRU 1996a). Ursprünglich orientierten sich Standards ausschließlich am Prinzip der regelhaften Abhängigkeit von Dosis und Wirkung. Damit beschränkt sich die Grenzwertfindung weitgehend auf die rein naturwissenschaftliche Ermittlung von Schwellenwerten, bei deren Unterschreitung Schäden verhindert oder weitgehend vermindert werden sollten. Dieses Prinzip war im Gesundheitsschutz ohne weiteres durchsetzbar. Seit etwa zwei Jahrzehnten werden zunehmend neue Bewertungselemente in Betracht gezogen, vor allem durch die Aufdeckung neuartiger, irreversibler Schadefekte (z. B. Erbschäden, Krebs) und durch die Einbeziehung weiterer Aspekte in die Standardsetzung, wie Kostenbelastungen, Einschränkungen am Individualverhalten, Akzeptanz und politische Durchsetzbarkeit. Die Standardsetzungen wurden über die rein naturwissenschaftliche Ebene hinaus zum politischen Entscheidungsprozeß angehoben. Steigendes Umweltbewußtsein und Sicherheitsbedürfnis der Öffentlichkeit erzeugten wachsenden Handlungsdruck sowohl bei staatlichen Einrichtungen als auch bei nichtstaatlichen Körper-

schaften, ständig neue Standardsetzungsverfahren in Gang zu bringen (SRU 1996b). Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen hat in einer umfassenden Bestandsaufnahme der in Deutschland etablierten Standards 154 Listen mit Umweltstandards unterschiedlichster Art ermittelt (SRU 1996a/b). Eine kritische Auswertung dieser Zusammenstellung ergibt zahlreiche grundsätzliche Unterschiede und verfahrensmäßige Unzulänglichkeiten im System.

Dieser „Wildwuchs“ von Standards, der gerade in den letzten Jahren überproportional zunimmt, führt zu Mißverständnissen, Verunsicherungen und Vertrauensschwund in der Öffentlichkeit. Als Folge wird das in vielen Fällen bewährte und in zahlreichen Gefährdungssituationen unverzichtbare Prinzip der Umweltstandards von verschiedenen Seiten in Frage gestellt. Eine Vereinfachung, Vereinheitlichung und Normierung der Standardsetzungsprozesse darf folglich als eine vordringliche staatliche Aufgabe formuliert werden, um die Glaubwürdigkeit des Systems zu verbessern. Als handlungsweisende Empfehlung hat der SRU in seinem letzten Umweltgutachten (SRU 1996b) zur Festlegung von Umweltstandards ein mehrstufiges Verfahrensmodell vorgeschlagen.

Das Modell (vgl. S. 111) sieht einen sequentiellen Ablauf von elf Stufen vor, bei denen die Informationsgewinnung als Voraussetzung der Diskussion zum Interessenausgleich verschiedener gesellschaftlicher Gruppen sowie der Entscheidungsfindung mehrere Rückkopplungen erfordert.

Die erste Stufe (1) besteht in der Festlegung von Schutzobjekten (Mensch, Umweltgüter). Sie wird gefolgt von der Stufe (2) mit der Definition der Schutzziele, zum Beispiel voller Schutz oder teilweiser Schutz, Art der Vermeidungsstrategie usw. Stufe (3) dient der Sammlung aller relevanten naturwissenschaftlichen Daten zu Vorkommen, Entstehung und Ausbreitung, chemischer Umwandlung und Wirkung von Schadstoffen bzw. von physikalischen Noxen. Danach werden in Stufe (4) die Daten kritisch im Hinblick auf ihren Aussagewert überprüft und bewertet und eventuelle Informations- und Kenntnislücken aufgezeigt. Es folgt in Stufe (5) ein aus den Stufen (3) und (4) abgeleiteter Vorschlag eines Standards oder auch mehrerer Alternativen aus naturwissenschaftlicher Sicht. Für die weitere Behandlung dieser ersten Vorschläge bedarf es der Möglichkeit technischer Reduktionsmöglichkeiten in Stufe (6), gefolgt von einer Kosten-Nutzen-Analyse in Stufe (7). Diese dient der Abschätzung von Belastungen, die mit der Realisation von Standardsetzungen in verschiedener Höhe verbunden sind. Auf der Basis der in den Stufen (6) und (7) Informationen erfolgt in Stufe (8) eine Diskussion unter Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, die ihre Ziele und Interessen geltend machen. Die Diskussion dient vor allem einer Optimierung der Akzeptanz von Standards in der Öffentlichkeit. Die eigentliche Ent-

scheidung über den Standard erfolgt in der Verfahrensstufe (9) durch den oder die Entscheidungsträger, bei hoheitlichen Umweltstandards regelmäßig durch die exekutive und bei nichthoheitlichen Umweltstandards durch die zuständigen öffentlich-rechtlichen oder privaten Gremien. Gesetzte Standards bedürfen der Kontrolle ihrer Einhaltung, deren Art und Organisation in der anschließenden Stufe (10) noch als Teil des Entscheidungsprozesses festzulegen ist. Abschließend ist in Stufe (11) eine Fortschreibungspflicht nach Maßgabe neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse oder veränderter gesellschaftlicher Bedürfnisse zu bestimmen.

2. Zur aktuellen Agrarsituation

In Brandenburg werden ca. 1,4 Mio ha landwirtschaftlich genutzt. Agrarökosysteme sind bekanntlich „Nutzökosysteme“ zur Erzeugung verwertbarer Biomasse. Damit befindet sich die Landwirtschaft in besonderem Maße im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie. Einerseits fördert sie im Sinne der effektiven Produktion gewünschte (z.B. Kulturpflanzen) auf Kosten nicht gewünschter Systemglieder (z.B. Wildkräuter) und erhält das so geschaffene Ungleichgewicht durch Energie(Stoff)-Zufuhr aufrecht. Andererseits aber ist sie auf die langfristige Lebensfähigkeit des Agrarökosystems als Produktionsgrundlage angewiesen. Weder völlige „Naturbelassenheit“ (keine Produktion) noch vollständige Unterdrückung (industrielle Produktion) würde auf Dauer ihre Existenz gewährleisten. Neben der Erzeugung hochwertiger pflanzlicher und tierischer Produkte (Lebens- und Futtermittel, Rohstoffe) hat die Landbewirtschaftung daher die Aufgabe, den Boden als Produktionsgrundlage zu erhalten, Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu sichern, benachbarte Ökosysteme (z.B. Gewässer) zu schützen sowie eine vielgliedrige Landschaft zu gestalten. Nur dadurch kann eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet werden.

Vergleicht man die Aufwands- und Ergebnisparameter der Landwirtschaft in der ehemaligen DDR und der alten Bundesrepublik Deutschland, so zeigen sich neben gewissen Übereinstimmungen interessante Unterschiede. Sowohl in der DDR als auch in der BRD sind die Aufwandsmengen an Produktionsmitteln und die Erträge während der letzten 35 Jahren beträchtlich angestiegen. In beiden Fällen hat die Landwirtschaft ihren Produktions- und Ernährungsauftrag durch erhöhte Intensivierung realisiert. Beiderorts machten sich aber auch zunehmende Belastungen der intensiven Landwirtschaft, wie Bodenverdichtungen, Nitrat- auswaschung, Gewässereutrophierung und Flurelementbeseitigung bemerkbar (vgl. MERBACH 1990, 1991). Neben der Beeinträchtigung des menschlichen Wohlbefindens und benachbarter Ökosysteme bestand und besteht dadurch die Gefahr, daß die Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft selbst geschädigt werden.

Die Landwirtschaft der ehemaligen DDR weist gegenüber derjenigen der BRD einige grundlegende Besonderheiten auf:

- Es entstand eine kleine Zahl sehr großer Betriebe und sehr große Schlageinheiten, die ein abnehmendes Eigentümerbewußtsein der Bauern, eine nicht standortangepaßte Produktion und eine zunehmende Landschaftsausräumung zur Folge hatten.
- Pflanzen- und Tierproduktion wurden organisatorisch getrennt und zunehmend hohe Tierkonzentrationen (Massentierhaltung) geschaffen (z.B. durchschnittliche Anzahl von Schweinen je Betrieb in den Jahren 1987/88 : DDR = 3830, BRD = 38).
- Die DDR-Landwirtschaft besaß im Vergleich zur BRD eine geringere Technikausstattung. Dies führte zu verminderter Arbeitsqualität und Nichteinhaltung agrotechnischer Termine.
- Die Landwirtschaft der DDR hatte eine wesentlich geringere Arbeitsproduktivität und Fondsökonomie als diejenige der BRD. Die eingesetzten Produktionsmittel (z.B. Düngemittel) wurden in weit geringerem Maß in Ertrag umgesetzt.

Die Konzentration der Tierbestände und deren organisatorische Trennung von der Pflanzenproduktion führte in Verbindung mit der mangelnden Ausstattung mit Güllelagern und Düngerlagerstätten zu teilweise katastrophalen Umweltfolgen:

- Der Ammoniakausstoß verursachte in der Umgebung der industriellen Mastanlagen teilweise totale Wald- und Vegetationszerstörungen (vgl. KAMPHAUSEN 1990).
- Die aus der Konzentration der Tierhaltung herrührende Nichtbeherrschung der Stoffkreisläufe zwischen der Tier- und Pflanzenproduktion führte zur großangelegten „Vernichtung“ organischer Dünger (RAWALD & EDELMANN 1990). Die Folge war eine erhebliche Überschreitung der N-Grenzwerte im Grundwasser sowie eine akute Trinkwassergefährdung in den betroffenen Gebieten. Auch die Oberflächengewässer wurden teilweise belastet.
- Das jahrelange N-Überangebot auf den Ackerflächen verursachte auch in Futter- und Nahrungsmitteln teilweise hohe Nitrat-Konzentrationen.

Als Folgen der Großflächenbewirtschaftung traten weitere schwerwiegende Umweltfolgen auf, wie Beseitigung störender Flurelemente (Wälder, Flurgehölze, Teiche, Böschungen, Raine, Wege usw.), Verarmung des Landschaftsbildes, Rückgang der Artenvielfalt und der biologischen Regulationsfähigkeit durch Biotopbeseitigung, Rückgang der biologischen Selbstreinigungskraft von Gewässern, Erhöhung des Bodenabtrags (Erosion) und Zunahme der Bodenverdichtung.

Von der Landwirtschaft der ehemaligen DDR gingen für die Umwelt prinzipiell ähnliche Gefährdungen aus wie in anderen vergleichbaren Industrieländern. Durch die verfehlte Strukturpolitik, vor allem die Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion, die Konzentration der Tierbestände, die extreme und nicht standortgerechte Großflächenbewirtschaftung und die zum Einsatz gebrachten schweren technischen Geräte wurden die schädlichen Auswirkungen jedoch wesentlich verstärkt. Hinzu kamen noch der mangelnde Ausrüstungsgrad sowie die ungenügende Qualität von Maschinen sowie Düngemitteln und die damit verbundene Nichteinhaltung acker- und pflanzenbaulicher Grundanforderungen.

Landwirtschaft und Umweltschutz in Brandenburg nach 1990

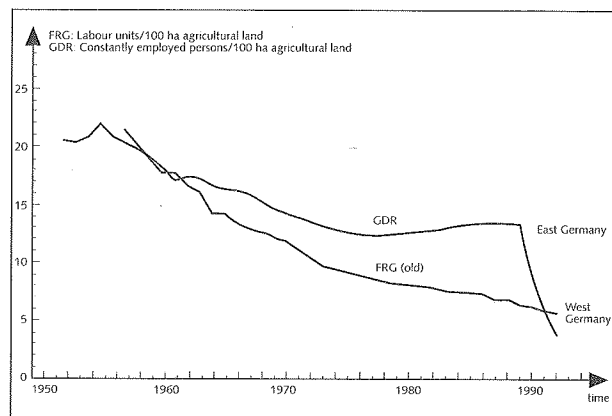
Die Arbeitsgruppe „Ökologischer Umbau“ des Runden Tisches der ehemaligen DDR hat ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Situation in der Agrarlandschaft vorgeschlagen (MERBACH 1991). Darin wurde die Abkehr von der einseitigen Orientierung auf Intensivierung und hohe Erträge angeregt. Neben einer effektiven Herstellung pflanzlicher und tierischer Produkte sollte die Landwirtschaft den Schutz des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Artenvielfalt und der Landschaft im Auge haben. Zur Erreichung dieser Ziele wurden vorgeschlagen:

1. Sofortmaßnahmen zur Schadensbegrenzung, vor allem eine Reduzierung der Massentierhaltung, die Einstellung der Begüllung drainierter Flächen, die Veränderung der Anbaustruktur, die Nutzung von Gesamtnährstoffbilanzen als Entscheidungsgrundlage sowie Ausrüstungen für eine umweltgerechte Landwirtschaft.
2. Strukturwandel durch ökonomische und politische Instrumentarien. Hierzu gehörten die Beseitigung des Intensivierungsdruckes (über Preisgestaltung), strukturelle Veränderungen mit dem Ziel beherrschbarer Stoffkreisläufe zwischen Pflanzen- und Tierproduktion, (Wieder-) Zusammenführung von Pflanzen- und Tierproduktion, Schaffung entsprechender technischer und materieller Voraussetzungen sowie dem ökonomischen Ausgleich für ökologische Vorteilswirkungen.
3. Ein Naturparkprogramm mit integriertem Natur- und Kulturlandschaftsschutz, z. B. in Form von Großschutzgebieten.

Der Konkurrenzdruck nach Vollzug der Währungsunion und der fehlende politische Rahmen für eine Bewertung und vor allem Vergütung ökologischer Maßnahmen boten jedoch keine günstigen Voraussetzungen für einen geordneten Strukturwandel im Sinne einer umweltfreundlichen Landnutzung bzw. vielgestaltigen Agrarlandschaft.

Als Resultat sank die Beschäftigtenzahl in der Landwirtschaft Brandenburgs während der Jahre 1989 bis 1992 von 180.000 auf 40.000 (vgl. untenstehendes Bild), es wurden im selben Zeitraum 138.200 ha Ackerfläche stillgelegt (13,9% der Ackerfläche), 50.000 ha Grünland wurden aufgegeben und die Tierbestände wurden auf 55% bei Rindern, 36% bei Schweinen sowie 29% bei Schafen reduziert (vgl. GROSSKOPF & PFEIFFER 1993, BORK et al. 1995, SUCCOW 1995):

Entwicklung der Beschäftigtenzahl in der Landwirtschaft auf dem Gebiet der BRD (alt) und der ehemaligen DDR



Quelle: BORK et al. 1995, S. 106

Aktuell leiden viele Betriebe an Liquiditätsproblemen, es herrschen Arbeitslosigkeit und soziale Probleme. Vor allem die jüngere Bevölkerung wandert zunehmend aus den Dörfern ab. Bei unverändert anhaltender Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen ist die Aufgabe von mehr als 50% der noch verbliebenen, auf den Sand- und Moorstandorten Brandenburgs etablierten, landwirtschaftlichen Betriebe zu erwarten. Wie auch vom SRU (1996b) gefordert, sind vor diesem dramatischen Hintergrund dringend gezielte Förderprogramme zur Honorierung der von einer neuorientierten Landwirtschaft erbrachten ökologischen Leistungen notwendig.

3. Zur aktuellen Forstsituation

Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche Brandenburgs beträgt 1,0 Mio ha (= 35%). Damit zählt Brandenburg zu den waldreichsten Ländern der Bundesrepublik Deutschland (vgl. MORITZ et al. 1996). Häufigster Baumart ist mit einem Anteil von rund 80% die Kiefer. Seit 200 Jahren herrscht in Brandenburg eine geordnete Forstwirtschaft vor, verbunden mit einem großflächigen Aufbau von Kiefernreinbeständen auf den sandigen, nährstoffarmen und eher trockenen Böden. Die heute anzutreffende, zum großen Teil „naturferne“ Artenzusammensetzung der Wald- bzw.

Forstvegetation (vgl. HOFMANN 1996) ist durch die Intensivierung der Nutzung während der vergangenen Jahrhunderte verursacht. Der Grund für die Etablierung dieser Bewirtschaftungsweisen waren die geänderten gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald bzw. den Rohstoff Holz.

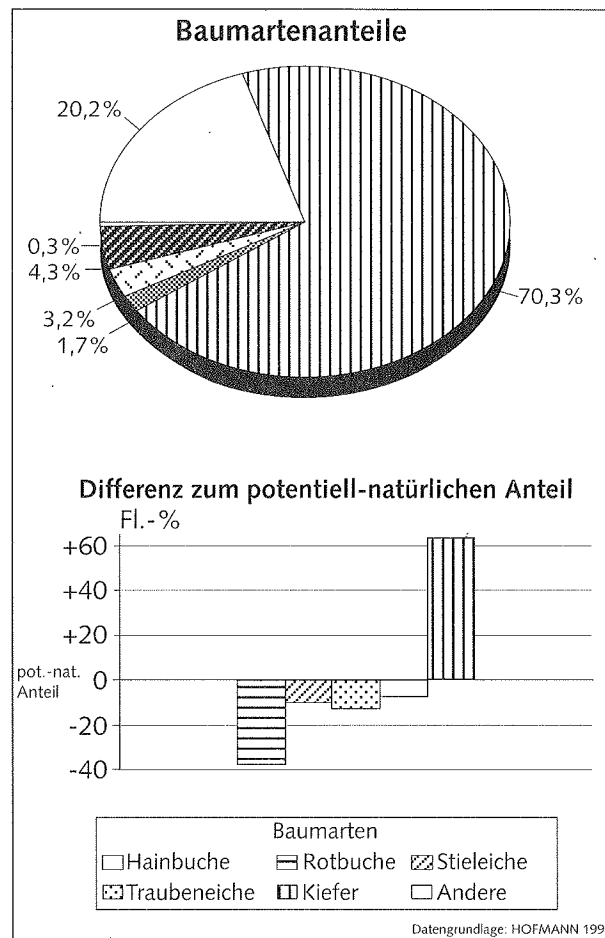
Bereits seit den großen Rodungen im Mittelalter ist ein stetiger Waldrückgang zu verzeichnen. Potentiell natürliche Waldgebiete wurden aufgelöst und der Waldanteil nahm stark ab. Neben dem dramatischen Waldrückgang wurden die verbliebenen Waldflächen intensiver genutzt, so daß die natürlichen Waldstrukturen mehr und mehr verloren gingen. Bereits Ende des 17. Jahrhunderts war der überwiegende Anteil der Waldfläche durch Übernutzung und Raubbau devastiert. Der Begriff „Waldsterben“ war zu dieser Zeit durchaus angebracht.

Mit Beginn der Industrialisierung wurde im Sinne einer neuen forstlichen Nutzung ein weiterer Vegetationswandel eingeleitet. Aus ökonomischen und technologischen Gründen wurden „künstliche“ Forste etabliert, die sich mit Bezug auf die Altersstruktur, die Baumartenzusammensetzung sowie die Bodenvegetation häufig grundlegend von den natürlichen Standortpotentialen unterschieden. Diese großflächig, vorrangig mit der Nadelbaumart Kiefer durchgeführten Aufforstungen hatten landesweit gleichaltrige Kiefern-Reinbestände im (kahl-) schlagweisen Bewirtschaftungsbetrieb zur Folge. Die preußische bzw. brandenburgische Forstwirtschaft ist eng verknüpft mit den Arbeiten Eberswalder Forstwissenschaftler wie Pfeil, Danckelmann, Schwappach, Möller, Wiedemann und Wagenknecht. Seit 1830 wird in der „Eberswalder Schule“ geforscht und gelehrt, nicht zuletzt auch an der Entwicklung neuer und nachhaltiger Waldbaustrategien und -konzepte. Die Ansätze zu neuen, insbesondere ökologisch begründeten Bewirtschaftungsverfahren konnten sich jedoch zu keiner Zeit wirklich durchsetzen. Noch heute beträgt der Anteil der Nadelbaumarten (vorrangig Kiefer und Fichte) im nordostdeutschen Tiefland über 70%, in Brandenburg über 80% und in der Lausitz sogar fast 90% (HOFMANN 1996).

Nach den Waldschäden im Zuge der Naturwaldzerstörung (vor allem 17. bis 19. Jahrhundert) werden seit Beginn der achtziger Jahre dieses Jahrhunderts das „Waldsterben“ bzw. später die sog. „neuartigen Waldschäden“ diskutiert. Vor dem Hintergrund der Sorge um ein erneutes großflächiges Waldsterben tritt verstärkt die Frage nach ressourcenschonenden Bewirtschaftungsmethoden und ganz allgemein nach einer - vor allem aber im „ökologischen“ Sinne - nachhaltigen Landnutzung in den Vordergrund.

Die Daten der regelmäßig durchgeführten Waldzustandserhebungen belegen alljährlich ein hohes Niveau der „neuartigen Waldschäden“. Die Ursachen der „neuartigen Waldschäden“ sind komplex, wobei

Aktuelle Verteilung der Baumartenanteile im Nordostdeutschen Tiefland (Wald-/Forstfläche: 1,9 Mio ha)



den in die Waldökosysteme eingetragenen Luftschadstoffen, insbesondere den Säurebildnern eine wichtige Rolle zugeordnet wird. Trotz bemerkenswerter Erfolge bei der Luftreinhaltung wirken Luftschadstoffe nach wie vor auf Waldökosysteme ein und können beispielsweise in den Böden aufgrund ihres „Langzeitgedächtnisses“ langanhaltende Beeinträchtigungen der Funktionen dieses wichtigen Ökosystemkompartiments bis hin zu irreversiblen Schäden zur Folge haben. Obwohl dem „Langzeitgedächtnis Boden“ eine Schlüsselrolle bei der Abschätzung der zukünftigen Entwicklung der Vitalität bzw. Stabilität von Wäldern zukommt (vgl. HÜTTL 1991), scheint es fraglich, ob die vielfach antizipierten Schäden und die damit vermuteten Wachstums- und Ertragsdepressionen tatsächlich eintreten. Fest steht, daß von einem flächenhaften oder generellen Waldsterben derzeit nicht gesprochen werden kann.

Im Rahmen der viel diskutierten „neuartigen Waldschäden“ treten Phänomene auf, die zunächst widersprüchlich erscheinen, da häufig Vitalität/Gesundheitszustand und Wachstum von Beständen gleichgesetzt werden. Trotz dokumentierter Schäden nahm der Holzvorrat während der letzten 40 bis 50 Jahre in fast ganz Europa deutlich zu. Dies gilt auch für den

Holzzuwachs vieler untersuchter Baumarten (vgl. SPIECKER et al. 1996). Mit dem zunehmenden Anteil mittlerer Altersklassen erhöht sich der Prozentsatz optimal holzproduzierender Bestände, bei deren Pflege große Holz mengen anfallen. Die Sorge um abnehmende forstliche Erträge ist vor diesem Hintergrund zu relativieren. Die Entwicklung des potentiellen Rohholzaufkommens für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland charakterisiert die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BFH 1996) wie folgt:

- Das potentielle Rohholzaufkommen liegt weit über den gegenwärtigen Holzeinschlägen, insbesondere im Privatwald bleibt ein erhebliches Potential ungenutzt.
- In den Wäldern der Bundesrepublik Deutschland sind genügend Ressourcen vorhanden, um den Holzmarkt im bisherigen oder gar steigendem Umfang zu versorgen.
- Das Rohholzaufkommen und seine Struktur nach Bundesländern, Baumarten, Sorten und Eigentumsarten verändert sich mittelfristig nur unwesentlich.
- Bei der Bewirtschaftung der Wälder entsprechend den Modellansätzen würde sich im Durchschnitt des Prognosezeitraums eine Vorratsanreicherung von etwa 1,5 Vfm/ha*a ergeben (entspricht einem jährlichen Rohholzaufkommen von 57 Mio m³).

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß die langfristig überhöhte Holzmassenbevorratung und relative Überalterung der Forstbestände mit ökologisch nachteiligen Folgen verbunden sein kann (HÜTTL 1996).

4. Nachhaltigkeit und dauerhaft-umweltgerechte Landnutzungssysteme

Die Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen Landnutzungssystemen dient dem Natur- und Ressourcenschutz und leistet darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag, den Fortbestand gewachsener Kulturlandschaften im ländlichen Raum (Agrarlandschaft) zu sichern. Ziel ist es, das ökologische Leistungsvermögen des Naturhaushalts und die kulturräumlichen Strukturen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Auch eine teilweise intensive Flächeninanspruchnahme und die aus der Inwertsetzung resultierenden stofflichen sowie strukturellen Belastungen dürfen diesen Zielen nicht grundsätzlich entgegenlaufen.

Den Hauptflächennutzern im ländlichen Raum, der Land- und Forstwirtschaft, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Gerade die in diesen Bereichen erbrachten ökologischen Leistungen sind bei der Umsetzung nachhaltiger Nutzungen zu honorieren und soweit als möglich zu entlohnen. Die Verbindung von

Land-/Forstwirtschaft und naturnaher Landbewirtschaftung stellt einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Honorierung dieser Leistungen dar. Bislang wurde in diesen Wirtschaftszweigen vorwiegend das biotische Ertragspotential (u. a. Holz als Roh- und Baustoff, Nahrungsmittel) und damit das Produktionsziel gefördert. Die ökologischen Leistungen wurden nicht, oder allenfalls in geringem Umfang honoriert. Gerade aber die Land- und Forstwirtschaft können erhebliche Leistungen in diesen Bereichen erbringen:

- Erhaltung der Vielfalt von Flora und Fauna
- Sicherung und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der (historischen) Kulturlandschaften
- Sicherung der Erholungs- und Wohlfahrtsfunktion der Landschaft
- Gewährleistung der Filter-, Schutz-, Retentions- und Reinigungsfunktionen von Wasser, Boden und Luft
- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Landschaftswasserhaushalts, insbesondere hinsichtlich der Grundwasserneubildung, des Oberflächenabflusses und der Gewässergüte
- klimatische Ausgleichsfunktion
- Schutz vor Erosion durch Grünlandbewirtschaftung und Bewaldung
- CO₂-Senkenfunktion durch Bindung atmosphärischen Kohlendioxids in pflanzlicher Biomasse.

Um die positiven Effekte ökologischer Leistungen zu bewerten, bedarf es einheitlicher Kriterien, die gesamtgesellschaftlichen Konsens finden. Das bestehende Fördersystem für Umweltleistungen ist bislang handlungsorientiert, d.h. aufwands- und entschädigungsbezogen, ausgerichtet. Vorteilhaft wäre hier vermutlich eine ergebnisbasierte Entlohnung.

Das Leitbild einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung, wie es von dem SRU schon 1994 formuliert wurde (SRU 1994), steht für ein Konzept, das darauf abzielt, die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen der Menschen mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen. Nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist deshalb an der Belastbarkeit der natürlichen Umwelt auszurichten.

Aufgrund der dramatischen Probleme der konventionellen Landnutzungsformen sind in der Landnutzung innovative Ansätze zu prüfen. Vor dem Hintergrund des umfangreichen Nutzungswandels im Zuge der Internationalisierung von Absatzmärkten, zunehmender Flächenstilllegung von Grenzertragsstandorten und sich wandelnder Anforderungsprofile an die Produkte bieten z. B.

- der Anbau nachwachsender Rohstoffe,
- die Förderung von Holz als Baustoff oder
- die Nutzung pflanzlicher Biomasse zur thermischen Energiewandlung

Möglichkeiten zur Etablierung natur- und ressourcenschonender, nachhaltiger Landnutzungssysteme.

5. Konsequenzen und Ausblick

Die gesellschaftlichen Ansprüche an den ländlichen Raum haben sich in den letzten Jahrzehnten und in Nordostdeutschland besonders seit der Wende drastisch verändert. Auch in den nächsten 20 Jahren sind in Mitteleuropa weitere großflächige Veränderungen der Landnutzung zu erwarten. Die konzeptionelle Ausrichtung der zukünftigen Landnutzung, die eng mit der Naturschutzpolitik und dem Konzept einer nachhaltigen Entwicklung verknüpft ist, bedarf in diesem Kontext besonderer Aufmerksamkeit.

Zur Lösung dieser neuen Situation bzw. zur Umsetzung geeigneter Lösungsstrategien ist ein neuer Typus eines „Ingenieurs bzw. Managers für den ländlichen Raum“ notwendig. Solche Generalisten mit vertieftem Wissen in bestimmten Spezialgebieten werden im Rahmen der konventionellen land- und forstwirtschaftlichen Ausbildung nicht hervorgebracht, gehen aber andererseits auch über die Anforderungen der Landespflege, der Landschaftsplanung, der Landschaftsökologie, der Geologie, der Biologie sowie der Biotechnologie hinaus. Ingenieure bzw. Manager für den ländlichen Raum benötigen demzufolge ein eigenständiges akademisches Profil, um die entstandenen Lücken adäquat besetzen zu können.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurden an verschiedenen Hochschulen Anstrengungen unternommen, die bekannten Ausbildungsgänge problembezogen zu erweitern und umzugestalten. Exemplarisch sind hier zu nennen:

- Landschaftsökologie und Naturschutz (Greifswald)
- Landeskultur und Umweltschutz (Rostock)
- Umweltsicherung und Entwicklung ländl. Räume (Gießen)
- Naturschutz (Marburg)
- Landschaftsökologie (Münster)
- Biogeographie und Raumbewertung (Saarbrücken)
- Landschaftsplanung und Ökologie (Stuttgart)
- Landschaftsnutzung und Naturschutz (FH Eberswalde)

An der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (BTUC) soll ein eigenständiger Studiengang „Landnutzung“ als grundständiger Studiengang entstehen. Die Grundhaltung der Studierenden ist nicht von einem klassischen Studiengang geprägt, was gerade mit Blick auf die verhärteten Fronten zwischen Vertretern von Naturschutz/Umweltschutz und Landwirtschaft/Forstwirtschaft sowie Erholung/Tourismus als wichtiger Vorteil zu sehen ist. Neben der Vermittlung naturwissenschaftlicher und ingenieur-technischer Grundlagen werden die Studierenden, unter Berücksichtigung ökonomischer und soziokultureller Fragen, gleichwertig an die verschiedenen Nutzungen

der Landschaft herangeführt. Im Hauptstudium werden zusätzlich die relevanten Landnutzungsaspekte und Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Produktionsansätze mit innovativen Technologien vermittelt. Anders als bei ähnlichen Studiengängen wird neben dem Generalistenwissen vor allem Wert auf Spezialkenntnisse in den Bereichen Technik und Management gelegt. Damit werden die Absolventen befähigt, auch eigenständig neue Ansätze umzusetzen.

Literatur:

- BFH (Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Hrsg.) (1996): Entwicklung des potentiellen Rohholzaufkommens bis zum Jahr 2020 für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. BFH-Mitteilungen, Band 183, Kommissionsverlag Wiedebusch, Hamburg
- BORK, H.-R. et al. (Hrsg.) (1995): Agrarlandschaftswandel in Nordost-Deutschland unter veränderten Rahmenbedingungen: ökologische und ökonomische Konsequenzen, Berlin
- GROSSKOPF, K.H., PFEIFFER, J. (1993): Integrierte ländliche Entwicklung als Leitbild brandenburgischer Agrarpolitik. In: Das Oderbruch - eine Region Brandenburgs in der Umstrukturierung, ASG-Materialsammlung Göttingen Nr. 19, S. 17-22
- HABER, W. (1994): Nachhaltigkeit. In: VDI-Lexikon Umwelttechnik, VDI-Verlag, Düsseldorf
- HASEL, K. (1985): Forstgeschichte. Paul Parey-Verlag, Hamburg und Berlin
- HOFMANN, G. (1996): Vegetationswandel in den Wäldern des nordostdeutschen Tieflandes. In: Tagungsband 9. Hamburger Holz- und Forsttagung, S. 45-72
- HÜTTL, R.F. (1991): Die Nährelementversorgung geschädigter Wälder in Europa und Nordamerika. Freiburger Bodenkundliche Abhandlungen, Heft 28, Freiburg
- HÜTTL, R. F. (1996): Ökologische Effekte verstärkten Waldwachstums (im Druck)
- KAMPHAUSEN, P. (1990): David und Goliath im Wechsel-Rollenspiel. In: Bauernecho 12./ 13.5.1990, S.3
- MERBACH, W. (1990): Ökologie in der Landwirtschaft - Illusion oder Herausforderung. In: Bauernecho vom 24.01.1990
- MERBACH, W. (1991): Landwirtschaft und Umwelt in der ehemaligen DDR - ausgewählte Aspekte. In: Loccumer Protokolle 4/1991, S. 177-197
- MORITZ, J., M. GRÜLL, R. KALLWEIT, G. KRAUSEWALD, K. MÜLLER & A.STEINMEYER (1996): Waldlandschaften Brandenburgs. In: Forst und Holz, Nr. 16, S. 517-534
- RAWALD, W. & K. EDELMANN (1990): Wo Gülle zum ökologischen Trauma wird. In: Neue Landwirtschaft, Nr.1, S. 50-51
- SPIEKER, H., K. MIELIKÄNEN, M. KÖHLAND & J.P. SKOVSGAARD (Hrsg.) (1996): Growth trends in european forests - studies from 12 countries. EFI Research Report Nr. 5, Springer-Verlag, Berlin-Heidelberg-New York
- SRU (Rat von Sachverständigen für Umweltfragen, Hrsg.)

(1994): Umweltgutachten 1994. Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung, Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart

SRU (Rat von Sachverständigen für Umweltfragen, Hrsg.) (1996a): Ein Mehrstufenmodell zur Festlegung von Umweltstandards. In: Zeitschrift für angewandte Umweltforschung, Jg.9, S. 166-172

SRU (Rat von Sachverständigen für Umweltfragen, Hrsg.) (1996b): Umweltgutachten 1996. Zur Umsetzung einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung. Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart

SUCCOW, M. (1995): Sustainable Agriculture. In: Wiggering, H. & A. Sandhövel (Hrsg.) European Environmental Advisory Councils: AGENDA 21 - Implementation Issues in the European Union, S. 143-152, Verlag Kluwer Law International, London

Prof. Dr. Reinhard F. Hüttl
Leiter des Lehrstuhles Bodenschutz und Rekultivierung
Dipl.-Geogr. O. Bens
Brandenburgische Technische Universität Cottbus
Fakultät Umweltwissenschaften und Verfahrenstechnik

Postfach 10 13 44
03013 Cottbus

Dr. W. Merbach
Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsfor-
schung (ZALF) e. V.
Institut für Rhizosphärenforschung und Pflanzenernährung

15374 Müncheberg

Schlußvortrag

Aloys Altmann, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ich werde in meinem Resümee des heutigen Tages nicht noch einmal auf Einzelheiten eingehen. Ich bin sehr beeindruckt durch die Diskussion, worüber und wie sie geführt worden ist. Es waren eigentlich gar nicht so die „Feindseligkeiten zwischen dem Naturschützer und dem Landwirt“. Mich hat u. a. auch der Vortrag von Herrn Prof. Succow beeindruckt, er sagte: die Landnutzung sei in der Krise.

MAX FRISCH sagt: „Krise ist ein produktiver Zustand, dem man nur den Beigeschmack von Katastrophe nehmen muß“.

Den Beigeschmack von Katastrophe hat Minister Platzeck bereits mit seinem einleitenden Vortrag weggenommen: „... es gibt viel Vorzeigbares, es ist schon eine Menge geschafft.“

Das kann ich aus der Sicht der hiesigen Landwirtschaft und aus der Sicht der Agrarpolitik nur unterstützen. Wir sind uns meiner Meinung nach hier im Saale weitgehend über die grundlegenden Ziele des Weges in die Zukunft einig. Wir müssen weg von diesen sogenannten Feindbildern zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Wir dürfen uns nicht auseinanderdividieren lassen.

Mir ist sehr klar, daß es noch viele Zielkonflikte auf dem Weg, der vor uns liegt, gibt. Aber ich weiß auch aus eigener Tätigkeit, aber auch aus vielen Gesprächen mit Landwirten: Die Landwirte sind bereit, diesen gemeinsamen Weg zu gehen. Und wichtig ist dabei und deshalb hat mich auch der Redebeitrag von Frau Kluß in der Diskussion sehr beeindruckt, daß man dabei die richtigen Vereinbarungen zum richtigen Zeitpunkt miteinander trifft und besonders vor Ort bereit ist, Kompromisse zu schließen.

Wir müssen mehr miteinander sprechen, damit wir zu vernünftigen Lösungen kommen. Wir dürfen uns auch

nicht durch leere Kassen diktieren lassen. Leere Kassen müssen Anlaß sein, mit noch mehr Phantasie und mit noch mehr Engagement zu Werke zu gehen. Ich habe auch den Eindruck, daß das passiert. Es sind einige Beispiele genannt worden. Auch die leeren Kassen des Landeshaushaltes haben dazu geführt, daß wir zu intelligenteren Finanzierungsmethoden gekommen sind, die auch den Naturschutz betreffen.

Die Ausnutzung von GA- und Fördermitteln aus Brüssel ist derzeit besser als sie je zuvor war. Wir können noch viel tun, man muß oftmals auch sehr pragmatisch vorgehen. „Man sollte immer den Spatz in der Hand nehmen und dabei ruhig weiter gezielt die Taube auf dem Dach im Visier behalten.“

Mir ist anläßlich dieser Fachtagung deutlich geworden, wenn ich das auch schon vorher wußte, aber ich bin dankbar, daß es offensichtlich allen deutlich ist im Saale, daß Naturschutz und Umweltschutz nicht ohne Landwirte, Förster und Fischer gehen; schon gar nicht in diesem Land, wo sie mehr als 90% der Fläche bewirtschaften, ich will nicht sagen, beherrschen. Wenn, dann Beherrschen im guten Sinne.

Mich bewegt die Frage der unmittelbaren Umsetzung, der Handlungsweise. Wir haben heute miteinander feststellen müssen, daß das Ändern agrarpolitischer Rahmenbedingungen schwierig ist und lange dauert. Gleichwohl habe ich gesagt, wir sind dabei, in Brüssel sowie in Bonn auf Änderungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen zu drängen - die auch in Richtung mehr Ökologie und mehr soziale Berücksichtigung gehen.

Dazu gehört auch, das war noch ein Stichwort, das ich gerne wiederholen würde, weniger Stilllegung; möglichst gar keine Stilllegung mehr, sondern extensiver in der gesamten Fläche wirtschaften. Hierzu gibt es

wahrlich andere Regionen in Europa auch in Deutschland, die schwierigere Verhältnisse haben als wir hier; bei allen Problemen, die es in Brandenburg gibt. Die Rahmenbedingungen sind ja sehr dramatisch geschildert worden und sie sollten uns Anlaß sein, gemeinsam das zu tun was wir tun können und was zu tun ist. Es ist deutlich geworden, daß uns dabei der technische Fortschritt helfen kann.

Ich gehe davon aus, daß weder durch die politischen Rahmenbedingungen noch durch die Entwicklung des technischen Fortschrittes eine Verstärkung der Intensivierung der Produktion in der Fläche und in den Tierställen weiter stattfinden wird. Ich glaube, daß alles daraufhin deutet, daß wir zu weniger intensiven Produktionen in der Fläche und in den Tierställen, kommen werden. Ein weiterer Punkt sind die Feldstrukturen. Das ist etwas, was wir tun können, was wir tun wollen. Da gibt es bereits eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Mitarbeitern beider Ministerien, die dabei sind, auch in Abstimmung mit Herrn Dr. Kretschmer vom ZALF und anderen aus der Wissenschaft, ein Pilotprojekt zu erarbeiten und dabei auch das Instrument der Bodenordnung zu nutzen.

Es geht nicht mehr um Ökonomie hier und Ökologie dort und soziale Dinge, die für uns ja völlig neu sind und Verwerfungen bringen. Herr Succow hat darauf hingewiesen. Es geht ja nicht nur um Flächenstilllegung, wir legen ja auch Menschen „still“, wenn es nicht gelingt, die ländlichen Räume positiv zu entwickeln.

Durch Verknüpfung vieler Maßnahmen im ländlichen Raum kann meines Erachtens vieles erreicht werden. Wenn wir versuchen, Ökonomie, Ökologie und soziale Aspekte miteinander zu versöhnen, wenn wir dabei nicht nur an den Bereich Landwirtschaft denken, sondern auch an Tourismus und Fremdenverkehr. Nicht nur an die Primärproduktion darf gedacht werden, sondern auch an Verarbeitung und Vermarktung; was aus meiner Sicht ganz wichtig ist, in Verknüpfung mit dem Tourismus.

Mein Dank gilt dem Landesumweltamt und seinem Präsidenten, Prof. Freude, für den gelungenen ersten Ökologietag Brandenburg.

Auf dieser Veranstaltung heute ist vieles angesprochen worden, sicherlich konnte nicht alles ausführlich ausgesprochen werden. Einige Folgethemen zu Ökologiefragen im Land Brandenburg sind auch schon angedeutet worden; m. E. werden wir in der Sache „Natur- und Ressourcenschutz durch nachhaltige Landnutzung“ von diesem heutigen Tag noch eine Zeit profitieren und einige Schritte vorankommen. Dankeschön!

*Dr. Aloys Altmann
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
des Landes Brandenburg
Leiter der Abteilung Ländliche Entwicklung und Umwelt-
angelegenheiten*

*Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam*

Schlußwort

H.-Joachim Mader, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung

Meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir, als Naturschützer mein Abschlußstatement eher untypisch zu beginnen mit dem Hinweis: Bei all dem, was wir planen und vorhaben, muß die „Kasse“ stimmen. Wir haben heute sehr viel über Geld geredet, aber wir haben vornehmlich über das Geld der anderen geredet. Geld der öffentlichen Haushalte, das wir gerne in den Naturschutz und die Ökologisierung der Landwirtschaft kanalisieren wollen. Ich denke, wir müssen intensiver über unser eigenes Geld reden, also über das Geld, was hier im Lande verdient wird, über die Arbeitsplätze und die Steuern, die daraus fließen. Daraus ergibt sich eine wesentliche und zentrale Grundforderung:

Alles das, was wir miteinander über den ländlichen Raum, über die nachhaltige Nutzung diskutieren, muß letzten Endes ein zentrales Ziel verfolgen: Im ländlichen Raum müssen Menschen dauerhaft und nicht von der Entwicklung abgekoppelt leben und Geld verdienen können.

Lassen Sie mich zunächst vier Appelle an uns Naturschützer richten und danach einige Aspekte aus den heutigen Vorträgen aufgreifen, von denen ich glaube, daß sie besonders wichtige Botschaften waren.

Die vier Appelle an uns selbst lauten:

- Der Naturschützer muß sein Selbstverständnis und sein Image wandeln. Er muß zunehmend Partner für alle nachhaltig nutzenden Wirtschaftsfaktoren im Lande sein. Er muß sich als ein solcher Partner qualifizieren. Ich denke, da gibt es ganz konkrete Ansätze und Chancen, besonders hier in Brandenburg.
- Reizvolle Landschaften sind ein hervorragender Werbeträger für den Fremdenverkehr. Diese Botschaft muß wirkungsvoller vermittelt werden.
- Seltene Tierarten sind Attraktionen für den Tourismus. Es ist durchaus auch im Interesse des Naturschutzes, wenn sich Erholung und Fremdenverkehr im Lande entwickeln. Auch Schutzgebiete müssen, wo es verträglich ist, dem Fremdenverkehr zugänglich gemacht werden.

- Rad-, Wander-, Reit- und Wassertourismus ist dem Naturschutz willkommen. Der Naturschutz ist der Freund der Wanderer, der Radfahrer und auch der Reiter. Hierbei gibt es sicherlich in den eigenen Reihen noch Widerstände, die es gilt auszuräumen. Dieses „Willkommensein“ ist nicht nur eine verbale Verbeugung. Der nächste Schritt ist die Akzeptanz, hierfür auch entsprechende Infrastruktur bereit zustellen, also beispielsweise für den Wasserwanderer Anlegestellen und Service stationen, für den Reiter Reitwege einzurichten.

Es wird in Zukunft vielmehr darauf ankommen, daß Dienstleistungen im ländlichen Raum auch vermarktet werden können. Der Vermarktungsaspekt von Dienstleistungen und Produkten, die auf nachhaltige Weise im Einverständnis und in Kooperation mit dem Naturschutz und dem ökologischen Landbau geschaffen werden, muß gemeinsame, zentrale Zielstellung sein.

Hierzu gehört auch das Thema „ökologischer Landbau“. Der Naturschutz kann hier katalytisch wirken. Diese Ansätze sind heute vielleicht etwas unterbelichtet geblieben, wie auch das Thema Wald, das haben wir selbstkritisch erkannt. Ich schlage vor, diese Themen als Schwerpunkte auf den nächsten Brandenburger Ökologietagen aufzugreifen.

Botschaft an die Naturschützer

Der Naturschutz muß als gleichberechtigter und selbstbewußter Partner gegenüber den übrigen Landnutzern auftreten. Er hat es nämlich mit Partnern zu tun, die ihrerseits durchaus „selbstbewußt“ sind. Wir dürfen nicht immer nur als frustrierte Verhinderer dastehen, sondern müssen eine selbstbewußte, weil gesetzesfundierte und von der Gesellschaft gewollte Rolle übernehmen. Aus dieser Rolle und Funktion heraus können dann auch konsequent die notwendigen Maßnahmen eingefordert werden.

Dazu gehört dann durchaus auch, daß bestimmte Landschaften oder bestimmte naturräumliche Qualitäten begründet und wirksam als Totalreservate oder als „Null-Nutz flächen“ reserviert werden und bleiben. Darüber muß durchaus auch mit den jeweiligen Partnern geredet werden. Wir dürfen heute nicht mit der Erkenntnis auseinandergehen, daß überall in diesem Lande, jeder Quadratmeter einer bestimmten Nutzung zugeführt wird - nein, es muß auch Flächen geben können, in denen besonders wertvolle Schutzgüter unverändert bestehen und der Nachwelt erhalten bleiben. Solche einschneidenden Forderungen liegen im Brandenburgischen Naturschutzgesetz (beispielsweise in den §§ 32 ff.) begründet und werden die Zustimmung der Bevölkerung nur finden, wenn auf den verbleibenden 90 bis 95% der Fläche ein konstruktives und für alle Seiten Gewinn bringendes Miteinander organisiert wird.

Als Naturschützer werden wir nicht müde, die Förster und die Landwirte herauszufordern, ihr Berufsbild zu variieren und neu zu bestimmen. Berufsbilder sind niemals statisch, der Elektriker ist heute ein ganz anderer als er vor 50 Jahren war. Gleiches gilt für den Arztberuf sowie viele andere Berufsgruppen. Der Landwirt und der Forstwirt des beginnenden 3. Jahrtausends muß ein anderes Berufsbild entwickeln und der Naturschutz muß in den Dialog mit ihm eintreten. Dieses Berufsbild muß sich auf die postulierte und immer wichtiger werdende Multifunktionalität ausrichten. Bei den Förstern ist das bereits akzeptierte Sprachregelung, aber ihr Berufsbild hat sich dem der Multifunktionalität meines Erachtens noch nicht genügend genähert. Bei den Landwirten muß ein ähnlicher Prozeß einsetzen. Hier ist es noch wichtiger, zur gemeinsamen Abstimmung und zur Verbreiterung der Zusammenarbeit zu kommen. Landschaftspflegerische Leistungen oder die Aspekte „Erholung auf dem Bauernhof“, Direktvermarktung u. ä. können das Berufsbild modernisieren und aufweiten - und damit schließlich auch die Existenzen der Landwirte wirkungsvoller absichern.

Ich denke, daß der Naturschutz in Partnerschaft mit allen anderen Landnutzern, soweit sie sich diesem gemeinsamen Willen unterordnen können, ein Stück brandenburgische Identität schaffen kann. Hier liegt eine besonders wertvolle und wichtige Zukunftsaufgabe für das Land Brandenburg. Ich glaube, dieses Land ist noch auf der Suche nach Identität und hierbei kann die vorhandene und außergewöhnlich wertvolle Naturlandschaft des Landes daraus beitragen. Alle unsere gemeinsamen Maßnahmen und unser Engagement in der Natur können diesen Prozeß der Identitätsfindung ein Stück voranbringen.

Schlußfolgerungen und Handlungsbedarf

Folgende Aspekte stelle ich besonders heraus, da sie unmittelbaren Handlungsbedarf nach sich ziehen:

- Die Förderungen, das heißt, die finanziellen Instrumente, die wir im MUNR und MELF besitzen und u.U. auch das Wirtschaftsministerium, wenn wir konkret über Tourismuslenkung reden, müssen optimal und wirkungsvoll aufeinander abgestimmt werden. In Zeiten knapper Kassen muß das wenige Geld, über das wir verfügen, so eingesetzt werden, daß es sich gegenseitig unterstützt und sich nicht gegenseitig konterkariert.
- Es wurde heute mehrfach formuliert, so von Herrn Staatssekretär Dr. Bentrup und auch von meinem Kollegen, Herrn Dr. Altmann, daß es große Bereitschaft gibt, die partiell ausgeräumte brandenburgische Flur anzureichern. Entsprechende Verfahren der Flurneueordnung oder agrarstrukturierenden Veränderungen werden wir unterstützen, ggf. bei Möglichkeit auch finanziell, in jedem Fall fachlich-inhaltlich.

- Es ist gesagt worden, und ich betone das auch noch einmal: der integrierte Landbau muß ehrlich genommen werden. Im Interesse der Landwirtschaft wie auch des Naturschutzes darf es hier keinen Etikettenschwindel geben. Die Selbstverpflichtungen, die sich die Landwirtschaft mit dem integrierten Landbau auferlegt hat, müssen nachprüfbar erfüllt werden.

Damit komme ich zum letzten Aspekt und dieser ist m. E. der wichtigste. Er knüpft an den Vortrag des Präsidenten des Landesumweltamtes, Herrn Professor Freude, an, in dem er Gedanken zu einem Leitbild vorgestellt hat. Ich möchte mit einer Vision diese Leitbilddiskussion erweitern: das Leitbild der kleinen Kreislaufsysteme.

Ich weiß, daß es schwerfällt - nachdem wir über GATT und Welthandelsorganisationen gesprochen haben - über kleine Systeme zu reden. Aber die Spannung zwischen Globalisierung und regionaler Orientierung, zwischen weltweiten Bezügen und kleinräumigen Lösungsmustern muß aushalten und fruchtbar gemacht werden. Hier sehe ich einen weiteren wichtigen Ansatzpunkt für die Diskussion um eine brandenburgische Identität.

Dieses Leitbild kleiner Stoffkreislaufsysteme, das sich auf die spezifischen Einzelqualitäten und Ressourcen einer Region ausrichtet, führt die Menschen zusammen mit allen Bedürfnissen: den Bedürfnissen der Freizeit und der Kultur, den Bedürfnissen des Wohnens und der Kommunikation, mit dem Bedürfnis zu arbeiten, mit dem Bedürfnis, sich zu ernähren und dazu noch zu wissen, wovon man sich ernährt und wer diese Nahrungsmittel auf welche Art produziert hat.

Wenn wir dieses alles in kleinen Systemen organisieren, energiesparend, mit kurzen Transportwegen, kurzen Fahrwegen zwischen den verschiedenen Lebensinhalten - wenn wir das organisieren können, dann sind wir einen ganz großen Schritt vorangekommen. Dieses verknüpft mit einer, ja sagen wir es, brandenburgischen Identität, ist meine Vision und ich wage zu sagen, es ist auch ein Ergebnis dieses heutigen Tages, dieser Fachtagung des Landesumweltamtes Brandenburg.

Ich danke dem Landesumweltamt für die Ausrichtung dieses ersten Brandenburger Ökologietages 1996. Ich danke Ihnen allen, daß Sie so zahlreich erschienen sind und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und sage Ihnen auf Wiedersehen.

*Dr. H.-Joachim Mader
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung
des Landes Brandenburg
Leiter der Abteilung für Naturschutz und Landschaftspflege*

*Albert-Einstein-Straße 42-46
14473 Potsdam*

Schriftenreihe des Landesumweltamtes Brandenburg „Studien und Tagungsberichte“ (ISSN 0948 - 0838)

- Band 1 Geotechnik im Deponiebau*
Ausgewählte Beiträge aus den Geotechnischen Seminaren des Landesumweltamtes Brandenburg 1992/93 (1994)
- Band 2 Abwasserbeseitigung im Land Brandenburg*
Abwasserbeseitigung im Land Brandenburg – dezentrale Lösungen –
Tagungsberichte über das Abwassersymposium am 21.10.1992 (1993)
- Band 3 Das Trockenjahr 1992 im Land Brandenburg*
Eine Modellbetrachtung aus wasserwirtschaftlicher Sicht – Studie (1994)
- Band 4 Abfallwirtschaft und Bergbau*
Beiträge der Fachtagung „Abfallwirtschaft/Kreislaufwirtschaft – Herausforderung
für die Region Cottbus und die Braunkohlenindustrie“ am 05./06.04.1995 (1995)
- Band 5 Luftqualität 1975 bis 1990*
Ein Rückblick für das Gebiet des heutigen Landes Brandenburg – Studie (1995)
- Band 6 Wasserbeschaffenheit in Tagebaurestseen*
Bergbaubedingte Wasserbeschaffenheit in Tagebaurestseen
– Analyse, Bewertung und Prognose –
Untersuchungen im Lausitzer Braunkohlenrevier – Studie (1995)
- Band 7 Rüstungsaltlasten*
Beiträge des Fachseminars „Rüstungsaltlasten“ am 22.06.1995 in Potsdam (1995)
- Band 8 Die Havel*
Naturwissenschaftliche Grundlagen und ausgewählte Untersuchungsergebnisse
– Studie (1995)
- Band 9 Rieselfelder Brandenburg-Berlin*
– Fachtagung „Rieselfelder Brandenburg-Berlin“ im Februar 1995
– Bericht des Wissenschaftlich-technischen Beirates Rieselfelder (WTB)
vom Dezember 1995 (1995)
- Bänd 10 Ausweisung von Gewässerrandstreifen*
Studie zur Erarbeitung von Grundlagen für die Ausweisung von
Gewässerrandstreifen – Studie (1996)
- Band 11 Ökologietage Brandenburg I*
- Natur- und Ressourcenschutz durch nachhaltige Landnutzung -
Fachtagung des Landesumweltamtes am 06.11.1996 – Tagungsbericht (1996)
- Band 12 Radioaktive Altlasten auf WGT-Flächen*
Erfassung und Sanierung radioaktiver Belastungen auf ehemaligen WGT-
Liegenschaften im Land Brandenburg – Studie (1996)
- Band 13/14 Rieselfelder südlich Berlins*
- Altlast, Grundwasser, Oberflächengewässer -
Gemeinsamer Abschlußbericht 1996 (1997)

Herausgeber:

Landesumweltamt Brandenburg
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Berliner Straße 21 - 25
14467 Potsdam
Telefon: (0331) 2323-259
Telefax: (0331) 29 21 08